

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 33, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6438
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3167

Redaktionschluss: Sonnabend vor dem Erscheinen.

Inhalt.

Das Mainzer Verbands-Programm. — Unsere Forderungen in Mülhausen. — Konferenz der Regie-Steinleger, Hammer und Verlagsgenossen. — Berliner Arbeitslofenfürsorge. — Bremen. — Die neuen Lohnbestimmungen für die städtischen Arbeiter in Köln. IV. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus den Gemeinden. — Aus unserer Bewegung. — Mundschau. — Internationale Mundschau. — Eingegangene Bücher und Schriften. — Luitung der Hauptkass. — Briefkasten. — Anzeigen.

Das Mainzer Verbands-Programm.

II. Lohn.

Staat und Gemeinde sollen ihren Arbeitern und Angestellten einen angemessenen Lohn zahlen. Darunter ist zu verstehen, daß unabhängig von der jeweiligen Wirtschaftskongunktur nach Angebot und Nachfrage die Lohnhöhe festgesetzt werden soll. Vielmehr entscheiden Grundsätze und Pflichten! Die Gemeinde hat also nicht nur einen Minimallohn zu zahlen mit fester Abgrenzung nach unten, sie hat auch zu prüfen, inwieweit dieser Minimallohn geeignet ist, den Bedarf des Arbeiters und seiner Familie zu decken. Dieser Standpunkt ringt sich langsam aber sicher in den deutschen Städteverwaltungen durch, dank einerseits der sozialpolitischen Einsicht zahlreicher Kommunalpolitiker (wir denken da insbesondere an die verdienstvolle Tätigkeit H. Lindemanns, dessen Buch „Arbeiterpolitik und Wirtschaftspflege“ allen Kollegen nicht dringend genug empfohlen werden kann), dank aber auch der öffentlichen Kritik durch Presse, sozialdemokratische Stadtverordnete und nicht zuletzt durch unsere Organisation. Was wir auf diesem Gebiete erreichten, läßt sich natürlich nicht in Zahlen ausdrücken. Unverkennbar aber ist der steigende Einfluß, den unsere Organisation bei Formulierung der Lohnhöhe in zahlreichen Gemeinden gewonnen hat.

Freilich ist Deutschland in dieser Beziehung durchaus nicht in der Welt voran. Bei etwaigen Vergleichen mit England, Frankreich oder gar Australien würde Deutschland überaus schlecht abschneiden und da wir gegenwärtig gerade im Zeitalter der oberbürgermeisterlichen „Studienreisen im Auslande“ leben, wäre eine gründliche Orientierung und konsequente Anwendung auf diesem Gebiete ganz besonders angebracht! Wir können Mangel wegen hier nicht auf solche Parallelen eingehen. Immerhin sei nur das Beispiel der Stadt Paris herausgegriffen. Die schon 1892 das Mindesteinkommen der städtischen Angestellten und Arbeiter auf 1500 Fr. (1200 Mk.) festsetzte. Damit wurde eine Lohnerhöhung für ca. 6800 Personen geschaffen, die der Stadt eine Mehrausgabe von 3 100 000 Fr. (27 200 000 Mk.) brachte.

M. Lién, dessen Buch „Minimallohn und Arbeiterbeamtenlöhne“ bei den Stadtverwaltungen viel Beachtung gefunden hat, versucht auch den Minimallohn durch das hohe wirtschaftliche Interesse den Kommunen schmackhaft

zu machen, indem er S. 60 u. a. ausführt: „Ziel eines garantierten Lohnminimums ist, durch Sicherung einer gewissen Lohnhöhe ein Beruhigungsmoment in das ganze Arbeitsverhältnis zu bringen, welches geeignet erscheint, den wohlthätigsten Einfluß auf die Qualität der Arbeiter wie der Arbeit auszuüben. Eines solchen Beruhigungsmomentes bedürfen für gewisse eigene Unternehmungen die Kommunen in hohem Maße; die wichtigsten Tagesbedürfnisse der modernen Großstadt sind ohne eine zuverlässige Arbeiterschaft gefährdet. Wir denken an die städtischen Wasser- und Gaswerke, Elektrizitätsanlagen usw. Nicht daß man möglichst billige Arbeitskräfte erhält, ist hier die Hauptsache, sondern, daß man sichere, bleibende besitzt; denn es handelt sich in diesen Betrieben nicht um häufige äußerste Ausnutzung, sondern um feste, peinliche Sorgfalt. Rascher und guter Erfolg ist bei einer stark fluktuierenden Arbeiterschaft in diesem Falle nicht nur schwer zu beschaffen, ein steter Wechsel der Arbeitskräfte stellt auch das richtige Funktionieren der dem Gemeinwohl dienenden Anlagen in Frage. Man muß also suchen, sich einen sicheren Stamm von Arbeitern zu halten. Von jeher ist im Wirtschaftsleben Gewährung materieller Vorteile das beste Bindemittel gewesen. Will man für die städtischen Angestellten nicht zu sehr hohen Löhnen greifen, so bleibt nur ein solider Weg: dem Arbeiter Sicherung seines Einkommens oder doch einer bestimmten Höhe des Einkommens zu garantieren.“ Wenn wir in unseren Forderungen auch über das Vorstehende hinausgehen und den Grundgedanken des living wage (auskömmlicher Lebenslohn) festhalten, so könnten für viele Großstadtkommunen die obigen Ausführungen doch als ein Programm bezeichnet werden, dessen Erfüllung leider noch weit im Felde ist. Einen kleinen Wandel zum Besseren auf diesem Gebiete sehen wir in der Tatsache, daß nach einer Zusammenstellung vom 20. Februar d. J. 62 Gemeinden eine Teuerungszulage für städtische Arbeiter bewilligt haben. Da wir aber laut Statist. Jahrbuch 1906 am 1. Dezember 1905: 525 Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohnern in Deutschland zählen, die wohl fast ausnahmslos städtische Arbeiter beschäftigen, so erhellt hieraus, wieviel noch zu tun übrig bleibt. Und das besonders diesseits der Mainlinie!

Mit der Auszahlung der Teuerungszulage ist jedenfalls das neue Prinzip des Bedarfs anerkannt. Es fehlt nur an der nötigen Konsequenz der Stadtverwaltungen, um es auch bei Festsetzung der Lohnhöhe anzuwenden. Hier werden wir mit unseren Forderungen energisch einzusetzen haben. Es kann dabei nicht im Rahmen dieser prinzipiellen Auseinandersetzungen liegen, die Lohnhöhe generell zu fixieren. Das muß vielmehr den einzelnen Orten überlassen bleiben.

Nun wird uns mehr noch von bürgerlichen Stadtverordneten als von Stadtverwaltungen entgegengehalten, daß man die Privatindustrie schwer schädigen würde, wenn obige Grundsätze allgemein zur Durchführung gelangten. Da sind wir ganz anderer Meinung! Gerade der vorbildliche Lohn in Kommunalbetrieben kann nur segensreich wirken und dazu beitragen, daß auch in der Privatindustrie dem Arbeiter wird, was des Arbeiters ist, nämlich ein ausreichender Lohn. Damit schaffen sich die Gemeinden

unter Umständen nicht nur einen höheren Steuerertrag, sondern auch bessere soziale Zustände in ihrer Gemeinde.

Aber gemacht! Noch sind wir in den seltensten Fällen soweit. Vielmehr ist unsere Programmforderung leider noch allzu oft vomöten, daß in keinem Fall unter den Löhnen der Privatindustrie gezahlt werden soll. Dabei hätten es die Städte wahrlich leicht. Fast alle städtischen Industrien sind Monopolindustrien oder haben zum mindesten monopolartigen Charakter. Die Konkurrenz ist so gut wie ausgeschaltet. Selbst Verträge (z. B. Englische Gasanstalten Berlin und Stadtgemeinde) werden in diesem Sinne abgeschlossen. Daraus ergibt sich eine wesentlich bessere Lohnbezahlungs-möglichkeit als in der Privatindustrie. Außer der Monopolstellung kommt aber noch der garantierte, durch Etats vorher festlegbare Absatz hinzu, der die innere Regelung erheblich erleichtert. Selbst wirtschaftliche Krisen usw. können nur wesentlich abgemindert oder gar nicht die Produktion der städtischen Industrien beeinflussen. Endlich spricht noch die ungemein schwere, vielfach schmutzige, unangenehme und sehr verantwortungsvolle Tätigkeit der meisten Kategorien städtischer Arbeiter für bessere Bezahlung, wie sie in der Privatindustrie üblich ist.

Deshalb sollte auch mit dem veralteten Prinzip des Stunden- oder Tagelohnes aufgeräumt und Wochenlöhne eingeführt werden mit Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage. Ist es doch ohnehin das Los eines großen Teils der städtischen Arbeiter, Sonn- und Feiertags in Dienst zu sein, dieneil die Arbeit es erfordert. Damit ergibt sich eigentlich von selbst als Konsequenz die Bezahlung von Wochenlöhnen.

Die Löhne der städtischen Arbeiter sollen durch die Stadtkollegien unter Beachtung der vorgezeichneten Tarife seitens unserer Organisation festgesetzt werden. Es liegt eine völlig unberechtigte Willkür in der Festsetzung durch einzelne Verwaltungsorgane. In der Praxis hat sich aus letzterem ein förmliches System der Begünstigung auf der einen, des Schmarogertums auf der anderen Seite bemerkbar gemacht, gegen das schon aus moralischen Gründen entschieden Vorgehen einzulegen ist. Als gutes Gegenmittel haben sich die Lohnskalen nach dem Dienstalter bewährt, die immer mehr in Anwendung kommen. Doch besteht auf diesem Gebiet noch eine überaus große Mannigfaltigkeit, nicht immer zum Vorteil der Arbeiter. Zunächst werden die Lohnskalen nur zu oft durchbrochen durch Zurücksetzungen oder auch durch „gute Führung“. Was es mit letzterem auf sich hat, erhellt wohl am besten daraus, daß häufig die Unorganisierten schneller avancieren und daß die wirkliche Arbeitsfähigkeit bzw. der Arbeitseifer eines Organisierten nicht so schwer wiegen, als Spizel und Schmarogertum eines Strebers. Dafür haben wir Beispiele in Gülle! Wir fordern daher strikte Innehaltung der Lohnskalen, wobei das Ansehen auf alle Fälle und ohne weiteres zu erfolgen hat. Denn nicht selten wird als Strafe eine Zurücksetzung praktiziert. — Unrichtig ist auch die schematische Übertragung der Beamtenskalen auf die Lohnskalen der Arbeiter. Mit anderen Worten: die höchste Skala sollte nicht erst nach 20- oder gar 30-jähriger Tätigkeit eintreten — diese Dienstzeit erreicht ein Arbeiter allzu selten — vielmehr sollten bei genügend hohen Anfangslöhnen die Endskalen nach 10-12-jähriger Tätigkeit bereits erreicht werden.

Ein recht trübes Kapitel bildet noch die Affordarbeit in städtischen Betrieben. Hier arbeiten Profitstucht und Mächtigkeitsstolz bei den Stadtverwaltungen und Kurzsichtigkeit und Egoismus bei vielen Arbeitern Hand in Hand. Wer einmal der Schüttere beim Kohlenabfärren im Afford auf Gasanstalten beigewohnt hat, der kann sich nur voll Ingrimm abwenden über diese schmachliche Methode der Ausbeutung der Arbeitskraft. Jedenfalls sollten wir den Stadtverwaltungen durch die Forderung beizukommen suchen, daß im Afford mindestens 50 Proz. Mehrerlösnis für den Arbeiter heraus springen muß, soll er seine Stunden in dieser Weise zu Markte tragen. Darum müssen auch die Affordsätze festgelegt werden. Volle Leihzeitung ist zu gewähren bzw. Auszeitung zu ent-schädigen. Aber hier ist mehr wie auf irgend einem anderen Gebiete die Willkür der Einzelverwaltungen maßgebend zum Schaden der Arbeiter. Wir richten deshalb erneut an alle Kollegen — aber auch an die Stadtverwaltungen — den Appell, diesem ganzen Affordsystem zu Leibe zu gehen.

In Krankheits- und Unglücksfällen haben die Gemeinden ihren Arbeitern einen Zuschuß zum Krankengeld bis zur Höhe des Lohnes zu zahlen. Nach einer Zusammenstellung vom November 1906 sind es gegenwärtig 37 Gemeinden, die in mehr oder minder verlausli-cher Form diese Forderung durchgeführt haben. Wie man sieht, ein recht klägliches Resultat! Wir können in dieser Beziehung nur kräftig unterstreichen, was H. Lindemann in seinem vorstehend zitierten Werte Bd. I S. 499 sagt: „Daß die Kommunen mehr sind als private Unternehmer, mehr als Säug- und Versicherungsanstalten des in ihren Bezirken an-sässigen Volkes, daß sie vielmehr große und wichtige soziale Aufgaben zu erfüllen haben, das ist ein Gedanke, der sich nur langsam durchsetzt, um so langsamer, als seine Durchführung mit pekuniärer Belastung der Stadtkasse verknüpft ist.“ Zu Nutz und Frommen zahlreicher Stadtverwaltungen halten wir ihnen wieder einmal den bekannten § 616 Abs. 1 vor Augen, welcher lautet: „Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt.“ Diesen Para-graphen durch Arbeitsordnung auszuschließen, hat sich eine Reihe größerer Gemeinden geleistet. Ein Vorgehen, das — milde ausgedrückt — als Verstoß gegen die guten Sitten zu bezeichnen ist. In diesem Urteil ändern auch die beschönigenden Deduktionen, „daß dieser Paragraph kein zwingendes, sondern nachgiebiges Recht bildet“ usw., keinen Pfifferling! Wenn die Kommune nicht einmal den gesetzli-chen Verpflichtungen gegenüber ihren Arbeitern vorbehalten sollte, so mag sich ihre ganze Sozialpolitik begraben lassen!

Einer genauen Regelung und möglicher Ausmerzung bedarf endlich das Ueberstundenwesen, oder besser gesagt Unwesen. Hier wird oftmals mit der Arbeitskraft ein wahrer Raubbau getrieben, und es ist tief bedauerlich, daß sich immer wieder Kollegen finden, die durch 18, ja 21 Stunden-schicht ihrem Körper Anstrengungen zumuten, denen er ganz und gar nicht gewachsen ist. Eine einseitige Stadtver-waltung müßte ganz von selbst mit diesem mittelalterlichen Arbeitssystem aufräumen; aber es gibt leider noch recht zahl-reiche Gemeinden, die in dieser Beziehung einseitig sind. So muß sich denn die Organisation regen und hier einen Niegel vorschreiben. Das ist in letzter Zeit denn auch aus-giebig geschehen.

In Fällen, wo Ueberstunden-, Feiertags- oder Nacharbeit für notwendig erachtet werden, sollten jeden-falls Zuschläge von 50-100 Proz. verlangt werden, schon um die Verwaltung aus Sparsamkeitsrücksichten zur Ein-schränkung zu bewegen!

Die Lohnzahlung selbst sollte allwöchentlich, am besten Freitags, erfolgen. Namentlich für Großstädte ist von ziemlicher Wichtigkeit der Ort der Lohnzahlung. Jedenfalls ist hier die beste und richtige Lösung, daß währen-d der Arbeitszeit ausgezahlt wird, wie das auch mehr und mehr in der Privatindustrie zur Einführung gelangt.

Wir können dies überaus wichtige Kapitel über die Lohn-frage nicht schließen, ohne bedauernd konstatieren zu müssen, daß wohl die weitaus größere Hälfte aller Frauen unserer Kollegen zur Mitarbeiter gezwungen ist. Daraus allein erhellt schon, daß unsere eingangs aufgestellte Forderung des auskömmlichen Lebenslohnes noch weitab von der Erfüllung ist.

Während die Stadtverwaltungen bedenken sollten, daß Arbeitslohn und Arbeitsleistung erfahrungsgemäß in innigem Zusammenhange stehen, wollen wir uns vor Augen halten, daß zur Einführung eines konstitutionellen Lohnsystems unter Mitwirkung der Arbeiter erst dem heutigen Lohnabsolutismus der Ge-meinden der Garau gemacht werden muß. Hieran mitzuarbeiten ist Ehrepflicht aller Kollegen!

Unsere Forderungen in Kùhlhausen.

Die bisherige Situalitè unseres Verbandes hat im Januar durch die Vermittlung der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion in Form eines Antrages dem Gemeinderat die Forderung einer neuen Dienst- und Lohnordnung nebst Versorgungs- und Arbeiterausbildungsgesetz zugehen lassen. Dem Antrag waren die vollständigen Entwürfe der betreffenden Satzungen nebst ausführlicher Begründung beigelegt.

Diese Forderung ist außerordentlich notwendig, da die gegenwärtig in Kraft befindlichen Bestimmungen vom 1. Januar 1904 datieren und seitdem mit Ausnahme des Urlaubs keinerlei Verbesserungen erfahren haben. Der gleichzeitig gefasste Lohnarif hat sich trotz der gewaltigen Preiserhöhungen auf allen Gebieten in keiner Weise verändert, mit Ausnahme von einer Mark pro Woche Feuerzuzulage, die voriges Jahr im Oktober zur Einführung gelangte. Auch die redaktionelle Anordnung im gegenwärtigen Statut ist keineswegs mehr zeitgemäß und den Bedürfnissen der Jetztzeit entsprechend. Namentlich aber hat sich durch die Praxis bewiesen, daß die einzelnen Bestimmungen derart unvollkommen und denkbare gefasst sind, daß sie ganz anders, d. h. für die Arbeiterchaft schädlicher ausgelegt werden können und ausgelegt werden, als dies bei Erlaß derselben von dem beschließenden Gemeinderat damals beabsichtigt war. So fehlt z. B. eine Bestimmung, wonach jeder eingestellte Arbeiter eine Dienstordnung zu erhalten hat, vollständig, und tatsächlich erhält sie der Arbeiter selten. Im Entwurf ist dies nachgeholt. Der jetzige § 4 bestimmt, daß nur der Arbeiter als „ständig“ zu betrachten ist, dem nach achtwöchentlicher Dienstzeit diese Eigenschaft ausdrücklich zuerkannt ist. Dadurch ist der Willkür der Vorgesetzten (vom Vorarbeiter bis zum Stadtbaumeister) der weite Spielraum gelassen und äußert sich auch tatsächlich dadurch, daß gegenwärtig kaum mehr als ein starkes Drittel aller beschäftigten Arbeiter als „ständig“ gilt, trotzdem die meisten schon jahrelang im Betriebe sind. Im Entwurf ist der Begriff „ständig“ vollständig imbibiert und dafür verlangt, daß nur zwischen „dauernd“ und „nicht dauernd“ Beschäftigten unterschieden wird, und zwar soll, wie in Straßburg, eine Beschäftigungsdauer bis zu einem Vierteljahr als „nicht dauernd“ betrachtet werden, während nach dieser Zeit die Beschäftigung als „dauernd“ gilt und dementsprechend die Arbeitsordnung samt Lohnarif in ihrem vollen Umfange auf den Arbeiter anzuwenden sind.

Ferner ist der Begriff „nicht voll leistungsfähig“ im Entwurf ebenfalls genau dahingehend präzisiert, daß nur derjenige als „nicht voll leistungsfähig“ zu betrachten ist, der auf Grund seiner geringeren Leistungsfähigkeit eine laufende Unfall-, Invaliditäts-, Alters- oder sonstige Rente aus einer staatlichen oder öffentlichen Körperschaft bezieht. Es kann wohl gesagt werden, daß es gerade diese beiden Bestimmungen sind, mit denen in bereits allen Arbeitsordnungen im Reich durch eine unklare, kaufmännische Fassung und Auslegung am meisten Unfug getrieben wird.

Zu gegenwärtig in Kùhlhausen nur die „ständigen“ Arbeiter im Genuß der verschiedenen Vergütungen wie Wochenlohn, Feiertagsbezahlung, Gewährung der Differenz zwischen Krankengeld und Lohn usw. sind, so kann man sich nach obigen einen Begriff davon machen, mit wie wenig Mitteln die Stadt Kùhlhausen ihren bisherigen Ruf als eine der sozial vorgeschrittenen Städte behauptet hat.

Eine Anzeigepflicht für Unfälle existiert bis jetzt ebenfalls nicht. Die Arbeitszeit ist zurzeit eine 9-stündige; der Entwurf sieht eine solche von neun Stunden vor, in der Voraussetzung, daß wenn Staats- und Gemeindebetriebe Rastermitteln sein sollen, die Gemeinde Kùhlhausen auch hierin den vorgeschrittenen Privatbetrieben, in denen bereits die neunstündige Arbeitszeit herrscht, folgen und den schlechteren Privatbetrieben mit längerer Arbeitszeit mit gutem Beispiel vorangehen soll, fernermalen von den städtischen Arbeitern gegenwärtig Leistungen verlangt werden, die über das Maß der Leistungen bei gleichartigen Privatunternehmern weit hinausgehen.

Ferner soll im Gegenzug zu der bestehenden Nebenlohn, wonach die dienstplanmäßige Resttagsarbeit nur einfach bezahlt wird, diese Arbeit künftig doppelt bezahlt werden, um dem Arbeitenden wenigstens eine Entschädigung gegenüber dem Dienstfreien zu gewähren.

Zur Arbeiten an entfernten Teilen der Stadt soll eine Entfernungszulage von 50 Pf. pro Tag gewährt werden, damit der Arbeiter sich richtig verhalten kann oder aber verhindert wird, daß Arbeiter zur Strafe oder aus Nebelwolken möglichst weit von ihrem Wohnort beschäftigt und dadurch ganz empfindlich geschädigt werden. — Schmutzzulagen für schmutzige, etleiliegende oder gesundheitschädliche Arbeiten sind ebenfalls vorgesehen, dergleichen wöchentlich 3 Bahlag.

Die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn soll nicht wie jetzt nur den „ständigen“, sondern allen dauernd Beschäftigten auf 26 Wochen gewährt werden. In die Krankentage die Höhe eines im Betrieb erlittenen Unfalles, so soll ihm auch über diese Zeit hinaus entweder bis zu seiner Heilung oder Invalidität sein Lohn beilassen werden, und zwar jedem, nicht nur, wie dies bis jetzt der Fall ist, denjenigen, bei denen der Betriebsvorstand dies für nötig hielt.

Auch sonst sind noch verschiedene bessere und präzisere Bestimmungen, z. B. betreffs der Auflösung des Arbeitsverhältnisses, im Entwurf untergebracht. Ein Arbeiterunterstützungsfonds, der sich in verschiedenen Städten trefflich bewährt hat, zur Unterstüzung für unverheiratete in Not gekommene städtische Arbeiter mit Vorschlagsrecht bezw. Prüfungspflicht des Arbeiterausschusses in den einzelnen Fällen ist vorgesehen.

Ganz besonders wichtig aber ist der Lohnarif. Wie schon bemerkt, ist der gegenwärtige für heutige Verhältnisse vollständig unzulänglich. Um jedoch denselben nicht noch komplizierter zu gestalten, als er schon ist, und um nicht Verwirrung über die Einteilung derselben in die Reihen der Arbeiter zu tragen, wurde davon Abstand genommen, eine anderweitige Einteilung zu beantragen, so wünschenswert dies auch für verschiedene Arbeiterkategorien (namentlich Handwerker) gewesen wäre. Viel zu diesem Umstand trug auch bei, daß die Schuliener, Gärtner, Handwerker der verschiedenen Ressorts nicht oder nur sehr schwach bei uns organisiert sind, so daß wir deren Bedürfnisse nur schwer beurteilen konnten. Eine Ausnahme sind die Maschinisten der Dampfwalze, deren Löhne tatsächlich gegenwärtig weit, weit unter denen anderer Städte stehen und für die deshalb die Befreiung von der Lohnklasse C in die Klasse B beantragt ist. Wir haben uns also darauf beschränkt, die alte Klasseneinteilung beizubehalten und nur eine Erhöhung der Anfangs- und Endsätze, selbstverständlich mit entsprechender Erhöhung der Zwischenstufen, zu beantragen. Ferner sollen an Stelle der bisherigen dreijährigen Lohnzulagen von 1 bis 3 Mk. solche von regelmäßig jährlich einer Mark pro Woche treten. Zum besseren Verständnis lassen wir den geforderten Lohnarif hier folgen:

Lohnarif.

1. Sämtliche dauernd beschäftigten Arbeiter erhalten **Wochenlöhne**, die folgendermaßen bestimmt sind:

Klasse A.

Ausscher I. Klasse: Anfangslohn 35 Mk., nach 1 Jahr 37 Mk., dann steigend jährlich um 1 Mk. pro Woche bis 48 Mk. (Bisher nach einem Dienstjahre 32 Mk., nach 2 bis 4 Dienstjahren 35 Mk., nach 5 bis 7 Dienstjahren 37 Mk., nach 8 bis 10 Dienstjahren 40 Mk., nach 11 bis 13 Dienstjahren 43 Mk., nach über 13 Dienstjahren 46 Mk.)

Klasse B.

Ausscher II. Klasse: Vorarbeiter der Handwerker I. Klasse und selbständige Maschinisten der Dampftrahnenwalze: Anfangslohn 31 Mk., nach 1 Jahr 33 Mk., steigend jedes Jahr um 1 Mk. pro Woche bis 42 Mk. (Bisher nach einem Dienstjahre 28 Mk., nach 2 bis 4 Dienstjahren 30 Mk., nach 5 bis 7 Dienstjahren 32 Mk., nach 8 bis 10 Dienstjahren 35 Mk., nach 11 bis 13 Dienstjahren 37 Mk., nach über 13 Dienstjahren 39 Mk.)

Klasse C.

Handwerker I. Klasse und Vorarbeiter der Handwerker II. Klasse: Anfangslohn 27 Mk., nach 1 Jahr 29 Mk., steigend jährlich um 1 Mk. pro Woche bis 36 Mk. (Bisher nach einem Dienstjahre 24 Mk., nach 2 bis 4 Dienstjahren 26 Mk., nach 5 bis 7 Dienstjahren 28 Mk., nach 8 bis 10 Dienstjahren 30 Mk., nach 11 bis 13 Dienstjahren 31 Mk., nach über 13 Dienstjahren 33 Mk.)

Klasse D.

Handwerker II. Klasse und Vorarbeiter der ungerenteten Arbeiter I. Klasse: Anfangslohn 24 Mk., nach 1 Jahr 26 Mk., steigend jährlich um 1 Mk. pro Woche bis 32 Mk. (Bisher nach einem Dienstjahre 21 Mk., nach 2 bis 4 Dienstjahren 23 Mk., nach 5 bis 7 Dienstjahren 24 Mk., nach 8 bis 10 Dienstjahren 26 Mk., nach 11 bis 13 Dienstjahren 27 Mk., nach über 13 Dienstjahren 29 Mk.)

Klasse E.

Ungerentete Arbeiter I. Klasse: Anfangslohn 21 Mk., steigend jährlich um 1 Mk. pro Woche bis 28 Mk. (Bisher nach einem Dienstjahre 18 Mk., nach 2 bis 4 Dienstjahren 20 Mk., nach 5 bis 7 Dienstjahren 21 Mk., nach 8 bis 10 Dienstjahren 23 Mk., nach 11 bis 13 Dienstjahren 24 Mk., nach über 13 Dienstjahren 25 Mk.)

Klasse F.

Ungerentete Arbeiter II. Klasse: Anfangslohn 19 Mk., steigend jährlich um 1 Mk. pro Woche bis 25 Mk. (Bisher nach einem Dienstjahre 16 Mk., nach 2 bis 4 Dienstjahren 17 Mk., nach 5 bis 7 Dienstjahren 18 Mk., nach 8 bis 10 Dienstjahren 19 Mk., nach 11 bis 13 Dienstjahren 20 Mk., nach über 13 Dienstjahren 21 Mk.)

Diese Sätze finden auf die in der gegenwärtig geltenden Dienst- und Lohnordnung auf Seite 4 bis 6 aufgeführten Arbeiter und Arbeiterinnen entsprechende Anwendung.

2. Die Löhne der vorübergehend beschäftigten Arbeiter und Handwerker werden, soweit sie gegenwärtig über 50 Pf. durchschnittlich pro Stunde betragen, um 12 Proz. soweit sie unter 50 Pf. durchschnittlich betragen, um 15 Proz. erhöht.

Die Stundenlöhne werden in Tagelöhne umgewandelt.

Die Schulpflichtigen erhalten einen Tagelohn von 2 Mk., die Pädagoginnen von 2,10 Mk., die Straßensehnerinnen für zwei bis dreistündige Arbeitszeit 1 Mk. (Bisher Schulpflichtigen 1,50 Mk., Straßensehnerinnen 80 Pf.)

Für die „nicht dauernd“, d. h. bis zu einem Vierteljahr beschäftigten Arbeiter und Handwerker ist eine 12- bis 15prozentige Lohnerhöhung beantragt. Diefelbe ist bei den gegenwärtig in Kraft befindlichen Löhnen durchaus gerechtfertigt und entspricht an nähernd der für die „dauernd beschäftigten“ Arbeiter beantragten Wochenlohnerhöhung. Dabei darf nicht übersehen werden, daß ja schon vordem für sämtliche dauernd Beschäftigte Wochenlöhne beantragt sind.

Der Entwurf für das Alters-, Witwen- und Waisensstatut weist ebenfalls eine Reihe grundsätzlich veränderter Bestimmungen gegenüber dem jetzigen vollkommen unbilligen Zustand auf. Zunächst ist die Altersversorgung nicht, wie bisher, als Gnadengabe, sondern, mit gewissen Einschränkungen, als klagbares Recht verlangt, wie dies in Freiburg und Straßburg bereits eingeführt ist. Dann soll die vorübergehende Dienst- bzw. Starenzeit nicht wie bisher in vorläufiger Weise 20, sondern 10 Jahre betragen, wie dies in 47 von 62 Städten der Fall ist. Weiter aber soll, abgesehen von der erhöhten Festsetzung des Prozentsatzes für den Ruhelohnberechtigten, die im Entwurf gegen jetzt vorgesehene ist, das Witwengeld sich nicht mehr nach dem Ruhelohn des Mannes, sondern wie dessen eigener Ruhelohn nach dessen letztem Jahresverdienst richten. Die Erhöhung der Prozentsätze ist einerseits durch die gegenwärtig bedeutend erhöhten Bedürfnisse vollausgerechtfertigt, dann aber herrscht gegenwärtig der zum mindesten sonderbare Zustand, daß ein dauernd erwerbsunfähiger Erisarmer oder Erisarme, die nach keine Stunde im Gemeinbedienst tätig waren, nach den Beschlüssen des Armenrates eine tatsächlich höhere Unterstützung erhalten, als diejenige, die nach dem jetzigen Statut an die Ruhelohnberechtigten städtischen Arbeiter und ihre Hinterbliebenen ausbezahlt ist.

Auch der Entwurf für den Arbeiterausschuß ist zeitgemäßer gehalten, als dies beim gegenwärtigen der Fall ist. Namentlich ist hervorzuheben der Antrag auf das passive Wahlrecht, d. h. das Recht, gewählt zu werden nach einjähriger Anstalt wie bisher nach dreijähriger Dienstzeit als „ständiger“ Arbeiter; ferner sollen das aktive Wahlrecht, d. h. das Recht, den Arbeiterausschuß zu wählen, alle volljährigen Arbeiter haben, nicht wie bisher nur die „ständigen“ Arbeiter. Als Wahlalter ist das 21. statt wie bisher das 25. Lebensjahr beantragt. Ferner soll nur ein einziger Arbeiterausschuß an die Stelle der gegenwärtigen drei Ausschüsse treten. Dadurch wird einmal der Personenkreis der fähigen Leute ein bedeutend größerer und die Heranziehung tüchtiger Vertreter eher möglich, also das geistige Niveau des Arbeiterausschusses ein höheres, und gleichzeitig kann derselbe auch wirklich als Vertreter des Gesamtarbeiterwillens gelten und nicht wie bisher wohl die Vertretung der Gesamtarbeiterschaft sein, trotzdem er nur von einem verhältnismäßig kleinen Kreis dazu bestimmt ist. Sicher ist, daß er in der gewünschten Gestalt, die sich noch überall bewährt hat, auch beweglicher ist und der Verkehr mit der Stadtverwaltung ein sicherer und leichter wird. Das ist um so nötiger, weil ihm schon nach dem Arbeitsordnungsentwurf verschiedene weitere Funktionen, z. B. bei der Festsetzung bzw. Einteilung der täglichen Pausen und Arbeitszeit, dem Arbeiterunterstützungsfonds usw., zugedacht sind, die Arbeiterausschüsse anderwärts ebenfalls zu vollziehen haben, ohne daß die Autorität der Stadtverwaltung oder die Disziplin bei der Arbeit darunter irgendwelchen Schaden leidet. Im Gegenteil erhöht sich das Gefühl der Verantwortlichkeit und die Berufstreueigkeit der Arbeiter durch die Zuweisung derartigen Aufgaben.

Nun noch ein Wort über die Organisationsverhältnisse hierorts. Jeder Kollege wird aus vorstehendem erfahren haben, daß die Anträge von sehr weittragender Natur sind. Sollen dieselben, wie dies so bitter nötig ist, in ihrem vollen Umfange durchgebrückt werden, so muß die Organisation, der Verband, noch eine ganz bedeutende Ausdehnung erfahren. Namentlich sind es bis jetzt gerade die Handwerker, die Wasserwerks- und Schlachthofarbeiter, die Gärtner, die Straßensehner und die Fuhrleute, die sich so heraus anständig und eherzig zeigen, daß sie sich lieber entweder von anderen die Maschinen aus dem Feuer holen lassen oder in ihrem alten stumpfen Elend dahinleben. Die Anträge sind so gefaßt, daß jeder Arbeiter, in welchem Betriebe er auch sei, daraus Nutzen zieht, wenn sie durchgesetzt werden. Soll dies aber da gelingen, so muß auch jeder ohne Unterschied der Person der Organisation beitreten. Wer sich also vom Verband fernhält, ist missandig, wenn die Vorlage nicht so erledigt wird, wie wir dies alle verlangen und wünschen müssen. Deshalb hinein in den Verband! Den organisierten Kollegen aber rufen wir zu: An die Arbeit! Antizipiert und werbt Mitglieder! Dann muß und wird der Sieg unser sein.

Anmeldungen zum Verband jederzeit gemacht werden beim Kollegen DenteL, Altkriegervorstandstraße 111, Joh. Schneider, Druckstraße 14, sowie bei sämtlichen Vertrauensmännern

Konferenz der Regle-Steinsetzer, -Rammer und Berufsgenossen.

Am 17. Februar fand in Leipzig die obige Konferenz statt, welche von 12 Delegierten besucht war. Als Vertreter unseres Verbandes war Kollege Schuchardt-Leipzig anwesend. Nach einem Referat des Redakteurs M. Knoll Berlin über: „Die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Regiebetrieben“ erfolgte die Annahme nachstehender Resolution mit 10 gegen 1 Stimme:

„Die am 17. Februar 1907 in Leipzig tagende erste Konferenz der in kommunalen und staatlichen Regiebetrieben beschäftigten Steinsetzer, Rammer, Steinbauer und Berufsgenossen erklärt:

„Ausgehend von dem Grundsatz, daß kommunale, staatliche und sonstige öffentliche Betriebe Kupferbetriebe sein sollen und müssen, fordert dieselbe:

1. Kommunale und staatliche Regiebetriebe dürfen ihren Arbeitern hinsichtlich Arbeitszeit und Entlohnung unter keinen Umständen ungunstigere Bedingungen bieten, als die Privatbetriebe desselben Berufs.

Im Gegenteil müssen diese Betriebe, da dieselben nicht nach den Grundsätzen unternehmerlicher Rentabilität (Profitgiererei) bewirtschaftet werden dürfen und kein Grund vorliegt, den darin beschäftigten Arbeitern den vollen Ertrag ihrer Arbeit vorzuenthalten, den letzteren bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen gewähren als die Privatbetriebe.

Diese besseren Bedingungen haben darin zu bestehen, daß den Arbeitern in erster Linie ein wirklich auskömmlicher Lohn gezahlt wird, sowie Vorkehrungen für den Schutz der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter getroffen werden; darüber hinaus können die besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen auch in sonstiger sozialer Fürsorge für die Arbeiter bestehen. Soweit jedoch Einrichtungen zur sozialen Fürsorge geschaffen werden, muß mit aller Entschiedenheit gefordert werden, daß den Arbeitern auf dieselben ein unabweisbares bzw. klagbares Recht zusteht. Soziale Wohltaten, die nur als Prämie für sogenanntes „gutes Verhalten“, ohne Rechtsanspruch gewährt werden, müssen als die Arbeiterschaft moralisch entwertend und schillos machend als verwerflich bezeichnet werden.

Ganz besonders beruht die Konferenz ein System der „sozialen Fürsorge“ in einigen deutschen Städten, das die Arbeiter mit Zins und Zinseszins in Form von erheblich geringeren Löhnen, als sie die Privatbetriebe gewähren, im voraus bezahlen müssen, ohne selbst in diesen Fällen ein Anrecht auf diese Einrichtungen zu haben. Ein solches System kann nur als soziales Trübspiel bezeichnet werden.

2. Hinsichtlich der Art der Anstellung der Arbeiter in Regiebetrieben (Straßenbau usw.) erklärt die Konferenz, daß ein grundsätzlicher Unterschied zu machen ist zwischen Gewerbebetrieben, die ihrer Art und Natur nach als kommunale Monopolbetriebe (wie Gas- und Wasserwerke) zu bezeichnen sind, und solchen, in denen selbst bei fortgeschrittenster Kommunalisierung bzw. Verstaatlichung öffentlicher Arbeiten mit dem Weiterbestehen einer erheblichen Anzahl von Privatbetrieben zu rechnen sein wird. Zu den letzteren Gewerbearten gehört das Steinsetzergewerbe.

Ein weiterer grundsätzlicher Unterschied ergibt sich daraus, daß das Steinsetzer- und ähnliche Gewerbe naturgemäß Saisongewerbe sind, in denen bei Beginn der jeweiligen Arbeitsperiode stets ein starkes Angebot von Arbeitskräften vorhanden ist. Aus dieser grundsätzlichen gewerblichen Verschiedenheit ergibt sich mit Notwendigkeit, daß auch die Art der Anstellung der Arbeiter in den Straßenbauregiebetrieben eine andere sein muß wie in den Monopolbetrieben, sollen nicht soziale Mißstände schlimmster Art für einen Teil der Arbeiterschaft herbeigeführt werden. Diese lassen sich nur dann wesentlich mildern, wenn das Anstellungsverhältnis in den Regiebetrieben dasselbe ist wie in den Privatbetrieben, d. h. Anstellung und Entlassung haben nach Bedarf im Frühjahr bzw. Herbst zu erfolgen. Soweit Winterbeschäftigung gewährt wird, darf das kein Anlaß sein, die Arbeit im Hauptberuf geringer zu entlohnen.

Daß auch bei einem derartigen System der Anstellung die Arbeiter an weitergehenden sozialen Fürsorgeeinrichtungen teilhaben können, beweist das in dieser Hinsicht als nahezu vorbildlich zu bezeichnende Dresdener System.

3. Zur Frage der Stücklohnarbeit in den Regiebetrieben erklärt die Konferenz:

Für öffentliche Arbeiten bedarf es nicht erst der Ver gesellschaftung der Produktion, um dem Arbeiter den vollen Ertrag seiner Arbeit zu gewährleisten, d. h. es ist den Arbeitern ein dem gesellschaftlichen Wert ihrer Arbeit entsprechender Anteil an dem sonst üblichen Unternehmergewinn zugestehen.

Sobfern das geschieht, ist gegen die Anwendung des Stücklohnsystems in den Regiebetrieben grundsätzlich nichts einzuwenden. Dagegen ist jede nach unternehmerlichen Grundsätzen betriebene Konkurrenz auch im Regiebetriebe mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen.

4. Die Konferenz erkennt an, daß der Verband der Steinseher, Pflasterer und Berufsge nossen schon von jeher im Sinne vorstehenden Programms gewirkt hat und ist der Überzeugung, daß das auch weiterhin geschehen wird. Deshalb muß der Verband auch weiterhin als die berufene Vertretung der in den Regiebetrieben beschäftigten Steinseher, Pflasterer, Steinbauer und sonstigen Berufsge nossen bezeichnet werden. Die Konferenz richtet deshalb an alle in Regiebetrieben beschäftigten Arbeiter der vorbezeichneten Art die Aufforderung, sich — soweit es noch nicht der Fall ist — dem Verbands der Steinseher, Pflasterer und Berufsge nossen Deutschlands anzuschließen, weil nur damit allein die wirtschaftlichen und geistigen Interessen derselben in der wünschenswerten Weise gefördert werden können.

Kerner wünscht die Konferenz, daß die leitenden Körperschaften des Verbandes nach wie vor befreit bleiben, unter Wahrung der Integrität des Verbandes, mit den verwandten Berufsorganisationen ein freundschaftliches Verhältnis zu pflegen, um bei Aktionen von gemeinsamem Interesse diese letzteren kraftvoll wahren zu können, zum Wohle der gesamten Arbeiterschaft."

Wir haben nicht die Absicht, etwa die Preßpolemiken heraufzuzwecken, die unseres Erachtens an dem gegenwärtigen Sachstand doch wenig ändern können. Darum verzichten wir auch auf eine eingehende Erörterung des Absatzes 1, nach welchem „Allein im Verbands der Steinseher usw. die wirtschaftlichen und geistigen Interessen der Regie Steinseher usw. in der wünschenswerten Weise gefördert werden können". Immerhin erlauben wir uns, darüber ein Fragezeichen zu setzen. — Wertwürdig erscheint uns der Hinweis auf das Dresdener Epithem der sozialen Fürsorgeeinrichtungen. Darüber haben wir etwas pessimistischere Auffassungen. Wenn wir als Mitinteressierte auch ein Wort der Kritik über die angenommene Resolution aussprechen dürfen, so erscheint uns die Länge derselben nicht im Verhältnis zur Arbeit zu stehen. Weniger wäre hier vielleicht mehr gewesen.

Voll anschließen können wir uns dem letzten Absatz der Resolution.

Der Weg der Verständigung wird bei gutem Willen gewiß nicht so schwer zu finden sein. An uns soll es in dieser Beziehung nicht fehlen!

Auf den Verbandstag der Steinseher und Berufsge nossen, der im Anschluß an obige Konferenz tagte, kommen wir später zurück.

Berliner Arbeitslosenfürsorge.

Die „Welt am Montag" schreibt:

Die Berliner Stadtverwaltung scheint es sich zum Prinzip gemacht zu haben, so oft wie möglich jedes soziale Empfinden zu verletzen. Die städtischen Arbeiter wissen ein Lied davon zu singen, und es geriet der Reichshauptstadt gewiß nicht zum Ruhme, daß sie andauernd im Stempel mit ihren Angestellten des Arbeiterstandes steht. Eine noch ärgerere Offenbarung inhumaner Gesinnung ergab sich gelegentlich der jüngsten Schneenot aus ihren Differenzen mit den „Schneeschöpfern". Es bedurfte des energischen Eingreifens der hauptstädtischen Presse, um die Arbeitslosen davor zu schützen, daß man ihnen zumute, fünf Tage ohne Lohnzahlung, d. h. obdachlos und hungrig zu arbeiten; und erst ein Streik dieser Armen erlang ihnen eine Erhöhung des beschämend niedrigen Lohnsatzes.

Bei dieser Gelegenheit konnte sich die Stadtverwaltung vielleicht noch zu ihrer Entschuldigung darauf berufen, daß es sich lediglich um bürokratische Schmier handle, obwohl derjenige, der den Armen hilflos unter bürokratischem Druck leiden läßt, schon dadurch einen Mangel an sozialem Empfinden betundet. Unverkennbar und deutlich aber hat sich dieser Mangel dokumentiert, als die Stadtverordnetenversammlung in ihrer letzten Sitzung am Donnerstag die Magistratsvorlage zu erledigen hatte, welche die Subventionierung des „Zentralvereins für Arbeitsnachweis" betrifft. Dieser Verein, der einen durchaus gemeinnützigen Charakter trägt, unterhält seit vielen Jahren ein Bureau mit entsprechenden Nebenräumen, in denen sich die Arbeitslosen aufhalten und der Reihenfolge nach Anspruch auf die offenen Stellen haben, die dieser Zentralstelle von Arbeitgebern offeriert werden. Ein peinlicher Mangelstand ist es dabei schon, daß der Verein durch seine Finanzlage gezwungen ist, von den Arbeitslosen bei ihrer Anmeldung ein Einschreibegeld von zurzeit 20 Mk. zu erheben. Trotzdem reichen die Einkünfte des stark frequentierten Vereins nicht aus, seine Aufwendungen zu decken; so erhält er eine Subvention seitens der Stadtverwaltung. Den gesteigerten Ansprüchen nachzukommen, die sich aus der notwendig gewordenen Erweiterung seiner Tätigkeit ergeben, hatte der Verein diesmal eine Erhöhung der Subvention beantragt: 10.000 Mk. für eine zweckmäßige Abtrennung und Verlegung des Dienstboten nachweises, 5000 Mk. für Errichtung von Radweisen für gelehrte Arbeiter und 5000 Mk. für Deckung eines bereits existierenden Defizits sowie für Erhöhung seiner Beamtengehälter. Der

Magistrat lehnte die Bewilligung der ersten 15.000 Mk. ab und bewilligte nur die letzteren 5000 Mk. Der die Vorlage durchberatende Ausschuß lehnte zwar auch die Bewilligung dieses Kostens ab, doch stellte sich die Stadtverordnetenversammlung schließlich auf den Standpunkt des Magistrats, womit von der Forderung des „Vereins" 15.000 Mk. abgesehen blieben. Das kann nur bedauert werden. Die Stadtverordnetenversammlung hätte alle Ursache, bei den Ausgaben nicht zu knausern, die geeignet sind, den Arbeitslosen eine möglichst rasche Erlösung aus ihrer schlimmen Lage zu gewährleisten. Denn ohnehin hat sich die Reichshauptstadt auf dem Gebiete kommunaler Sozialpolitik längst von anderen Stadtgemeinden überflügeln lassen, und besonders in Süddeutschland bestehen in dieser Beziehung vielfach Einrichtungen, die der sozialen Hilfsbereitschaft der Kommunen Ehre machen.

So hat erst unlängst Straßburg den ersten Schritt zu einer Arbeitslosenunterstützung getan, wie sie bisher nur im Auslande bestand. Der grundlegende Gedanke der in Straßburg geschaffenen Keimzelle ist der Ausbau der Arbeitslosenversicherung durch Zuschüsse der Gemeinde an die Unterstützung zahlender Berufsorganisationen. Der Versuch, diesen Gedanken zu realisieren, ist interessant genug, um auch in Berlin Beachtung zu finden. Die Stadt Straßburg bewilligt versuchsweise für ein Jahr einen Zuschuß von höchstens 5000 Mk., um damit den Arbeitslosen, die einer Arbeitslosenunterstützungskasse eines Berufsvereins von Arbeitern und Angestellten angehören, einen Beitrag zu der Unterstützung zu gewähren, die sie von der Unterstützungskasse beziehen. Die Arbeitslosigkeit muß unfreiwillig sein und darf nicht die Folge von Streiks und Aussperrungen (und deren Folgen), von Krankheit, Unfall, Invalidität sein. Der Zuschuß beträgt 50 Prozent des seitens der Organisation gewährten Unterstützungssatzes, darf jedoch den Betrag von 1 Mk. pro Tag nicht übersteigen. — Wie man sieht, kommen zunächst die organisierten Arbeiter für diese Unterstützung in Frage; und zwar sind es in Straßburg die Mitglieder der freien wie der christlichen Gewerkschaften und des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, im ganzen 25 Prozent der Arbeiterschaft.

Angesichts dieses bedeutungsvollen Anfanges einer entschiedenen kommunalen Sozialpolitik in Deutschland muß man sich fragen: wann endlich wird sich bei der Berliner Stadtverwaltung ein Hauch solchen Geistes verspüren lassen? Wird man im roten Hause behaupten wollen, daß andere Städte sich sozialreformatorische „Extravaganzen" leisten können, weil sie nicht so reich mit Fürstengeschenken gesegnet sind, wie unsere Metropole? Das wäre ein Standpunkt, würdig des bisherigen Verhaltens unserer verehrten Stadtväterschaft.

Daß die soziale Anschauung der Berliner Bevölkerung in ihrer übergroßen Mehrheit auf Wege drängt, die zu Maßnahmen führen, wie sie aus Straßburg berichtet sind, dürfte auch im roten Hause bekannt sein. Um so mehr muß man sich wundern, daß immer wieder ostentativ der entgegengesetzte Weg beschritten und unentwegt geknauert wird, wo es sich um die Fürsorge für den hilfsbedürftigen produktiven Teil der Bürgerschaft handelt.

Zwei Ausführungen können wir uns nur anschließen. Besonders bedauerlich ist die Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages, den Arbeitsnachweis seitens der Stadtverwaltung zu übernehmen. Wie von unserer Seite wiederholt hargelegt wurde, schwächen die ganzen sozialpolitischen Leistungen der Berliner Stadtgemeinde zum Teil in der Luft, solange die überaus fluktuierenden Berliner städtischen Arbeiter nicht durch den Arbeitsnachweis die Möglichkeit haben, alsbald wieder in städtische Betriebe einzutreten. Das scheint der Stadtverwaltung noch immer nicht einzuleuchten, trotz aller beweiskräftigen Zahlen!

Bremen.

In der Bürgerschaftssitzung vom 6. Februar stand unter anderem auch ein Antrag P. Dieck, Gewährung von 4 Mk. Minimallohn sowie achtstündige Arbeitszeit für Staatsarbeiter auf der Tagordnung. Mander Staatsarbeiter kofte im Stillen, daß wenigstens der erste Teil des Antrages, 4 Mk. Minimallohn, angenommen würde. Die das hofften, sehen sich jetzt gründlich getäuscht.

Es muß in den bremischen Staatsbetrieben noch recht schlecht mit der Entlohnung der Arbeiter aussehn. Wenn dies nicht der Fall wäre, dann hätte man dem 4 Mk. Minimallohn ohne weiteres zustimmen müssen. Es ist diesen liberalen Volksvertretern in der Regel recht unangenehm, wenn sie sich mit Anträgen, die von Arbeitern oder deren Vertretern gestellt werden, beschäftigen sollen. Zweie der erste Redner dazu das Wort ergreift, wird aus lauter Arbeiterfreundlichkeit sofort ein Schlufantrag eingebracht und die Herren berufen sich erst wieder, wenn keiner mehr etwas von Arbeitern hören hört. Ueber die Kunde auf den Straßen dehalten die Herren mehr als über Arbeiter, das hat wohl die Pundebrate vom vorigen Jahre bewiesen. Noch vor einigen Wochen,

in der Wahlbewegung, da konnten diese liberalen Volksvertreter ihre Arbeiterfreundlichkeit, und die des Herrn Herrmann insbesondere, nicht genug rühmen. Jetzt ist das wieder anders. Das Gewerkschaft ist gemacht und man braucht keine Rücksicht mehr auf die Arbeiterwähler zu nehmen. In der Wahlbewegung hieß es, daß man das Erreichbare für den Arbeiter immer befürworten werde. Also muß 4 Mk. Minimallohn, nach Ansicht der liberalen Herren und auch nach Ansicht des Herrn Herrmann, etwas unerreichbares sein! Werkt es Euch, Ihr Staatsarbeiter!

Herr Herrmann glaubte wohl, wenn er diesem Antrag zugestimmt hätte, daß dann das Gehalt als Arbitrar bis 1908 nicht mehr für ihn ausbezahlt werden kann. Hieraus können die Wasserbauarbeiter ersehen, daß diese Herren in erster Linie für sich sorgen, die Arbeiter sind ihnen höchst gleichgültig, die gebrauchten sie nur bei Wahlbewegungen. Aber diese neue Tat des brennenden Bürgerrechtsliberalismus wird keine Wirkung tun, es ist das ein Stück Luftkürungsarbeit, die diese Herren für die Gewerkschaftsbewegung leisten. Worte und Taten dieser Herren sind immer zweierlei. Als vorigen Herbst der Antrag, Gewährung von Feuerungszulagen an Arbeiter und Unterbeamte, auf der Tagesordnung einer Bürgerrechtsversammlung stand, da lehnte man diesen Antrag mit der Begründung ab, daß keine verschiedenen Betriebe aus Anlaß der Feuerung die Löhne erhöht hätten und wo dies noch nicht geschehen sei, da wären Verhandlungen im Gange, so daß es in Kürze geschehen würde. Aber bis heute noch warten die Arbeiter verschiedener Betriebe vergeblich auf Lohn-erhöhung. So haben die Arbeiter von einigen Betrieben bis heute vergeblich auf Errichtung von Arbeiterausschüssen gewartet. Diese Forderung ist ja bekanntlich schon in den kaiserlichen Februarerlassen als Notwendigkeit bezeichnet worden, diese Herren verteidigen dieselbe aber bis heute noch den Arbeitern. Diese Patrioten verstehen die Sprache nur da, wo es heißt, gegen den Arbeiter. Wenn etwas für die Arbeiter geschaffen werden soll, sind die Herren taub. Aus allen diesen liberalen Verdienaten müssen die Staatsarbeiter die Lehre ziehen, daß eine Verbesserung ihrer Lage nur erkämpft und nicht erbettelt werden kann. Dies sollten auch die Wasserbauarbeiter einsehen lernen. Hier beim letzten Antrag, wo es sich doch nur um geringfügige Summen handeln kann, zeigt es sich ganz besonders klar, daß auch die bescheidensten Forderungen abgelehnt werden. Brennende Staatsarbeiter! Wie lange noch wollt Ihr Euch eine derartige Behandlung gefallen lassen. Gebt den Herren die richtige Antwort auf diese Tat und schließt Euch alle dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter an. Nur durch eine starke Organisation ist es möglich, daß die Anträge der Arbeiter mehr beachtet werden als bisher. Nur durch festen Zusammenschluß ist es möglich, eine Verbesserung unserer Lage herbeizuführen. J. M.

Die neuen Lohnbestimmungen für die städtischen Arbeiter in Köln.

IV

In unserem letzten Artikel wollen wir zunächst des Fuhrparks und der Straßenreinigung gedenken. Der christliche Verband, der in diesem Betrieb einen wichtigen Stützpunkt besitzt, arbeitete schon seit Jahren auf eine Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Fuhrparkarbeiter hin. Trotz aller Verwandtschaftlichkeit mit den damals noch die Mehrheit bildenden Zentrumstadtvorordneten wollte die Sache aber nicht vom Fleck kommen. Die durch unsere Bewegung in Köln gefommene Neuordnung der Löhne der städtischen Arbeiter brachte nun auch endlich den Fuhrparkarbeitern die so lang ersehnten Verbesserungen. Besonders die Einführung der 9½-stündigen Arbeitszeit hatte weitgehende Auswirkungen im Gefolge. Aber auch die Löhne wurden erhöht, wie das aus Nachstehendem zu ersehen ist.

Die Straßenreinigung wird des Nachts vorgenommen, am Tage sind es nur einzelne Arbeiter, zumeist junge Mädchen und ältere Arbeiter, die, weil zu anstrengend, zum Nachdienst nicht herangezogen werden können. Diese sogenannten Tagesarbeiter erhalten jetzt einen Tagelohn von 3,25 Mk., der sich, steigend pro Jahr um 10 Pf., bis auf 4,25 Mk. erhöhen soll. Alle übrigen Arbeiter, außer den Muttern, als Zusammenfasser, Schreier, Sammelgutkontrollierer und Periseler erhalten jetzt einen Monatslohn von anfangs 95 Mk., steigend jedes Jahr um 2,50 Mk. pro Monat bis zum Höchstlohn von 120 Mk. Früher galt ein Tagelohn von 3,25 Mk., der sich nach dem dritten Jahr auf 3,50 Mk. und nach dem zehnten Jahr endlich auf 3,75 Mk. erhöhte. Auf den ersten Platz zeigt die Neuordnung eine entschiedene Verbesserung an. Die Stützer oder Fuhrleute erhalten jetzt einen Anfangslohn von 105 Mk. pro Monat und steigen gleichweise bis auf 130 Mk. pro Monat. Früher mußten sie sich bei längerer Arbeitszeit mit 90—120 Mk. begnügen, auch die Lohnsteigerungs-freien waren längere. Die Handwerker erhalten 4—5 Mk. Tagelohn, im Gegensatz zu ihren Kollegen im Gas- und Wasserwerk, die 4—6 Mk. und der Straßenbahnen, die 4,50—5,50 Mk. beziehen.

Für das Hafenanamt konnten wir folgenden Lohnarif herausbestimmen:

Arbeiterkategorie	Anfangslohn Mk.	Zulagen		Höchstlohn	
		Betrag in Pf.	Sticht in Jahren	Mk.	wird erreicht in Jahren
Lager-, Hafenarbeiter, Tage-löhner	3,25	10	1	4,25	10
Aufzugsführer	3,40	10	1	4,40	10
Wärter d. Zentralheizung, Kotten-führer, Führer der elektr. u. hydraulischen Kräne	3,50	10	1	4,50	10
Vorarbeiter, Hakenmeister, Schlosser, Dreher, Schmiede, Schreiner	4,—	10	1	5,—	10
Dampftrassenführer, Maschinen-wärter des Rathhauses und der Drehbrücke	4,25	10	1	5,25	10

Im Gegensatz zu den anderen Betrieben wurde im Hafentrieb der Lohnarif nicht ausgebaut. Wozu denn auch? Die Arbeiter mögen ihre Forderungen anbringen und sich selbst ihre Lohnzulagen ausrechnen. Das haben sie ja übrigens auch getan und manche, besonders Handwerker, fanden ein Haar in der Suppe. Ein Reihe derselben hatten mit ihrer Zulage noch nicht den Mindestlohn erreicht. Wohl oder übel mußten sich die Herren, die sich sonst nicht zu verrechnen pflegen, die Differenz nachzahlen. Daß man den Arbeitern die Zulage vom vorhergehenden April mit verrechnete, eine Maßnahme, die sich in keiner Weise mit den Stadtverordneten-beschlüssen verträgt, sei nur nebenbei bemerkt. So konnte es kommen, daß eine ganze Reihe der Kollegen — 5 Pf. Zulage pro Tag erhielten. Andere erhielten überhaupt nichts. Auch mit der Einführung der 9½-stündigen Arbeitszeit haperte es ganz gewaltig. Dauten sich die Kollegen gefallen lassen, so würde heute in der Werkstatt noch 10 Stunden gearbeitet.

Wenn sich noch städtische Arbeiter ganz energisch um ihre Interessen kümmern müssen, so die städtischen Hafenanarbeiter. In ihrem Betrieb herrscht der Geist des Despotismus, der nur durch ein arrogantes Danneiertum, verkörpert in Herrn Sekretär Fudholz, eingedrängt ist, was jedoch den Arbeitern nicht zum Vorteil sondern zum Nachteil gereicht.

Für die Markthallenarbeiter ergibt sich folgende Lohn-tabelle:

Arbeiterkategorie	Anfangslohn Mk.	Zulagen		Höchstlohn	
		Betrag in Pf.	Sticht in Jahren	Mk.	wird erreicht in Jahren
Maschinen	4,50	10-15	1	5,—	10
Hilfsmaschinen, Handwerker	4,—	10-10	1	5,—	10
Feier	3,50	10-15	1	5,—	10
Hilfsbeizer, Super, Hafenarbeiter	3,25	10-10	1	4,25	10

Glänzend ist die Bezahlung der Markthallenarbeiter sicherlich nicht. In der Hauptmarkthalle am Neumarkt erhalten an Tagelohn:

1 Maschinist	4,70 Mk.	1 Schlosser	4,— Mk.
1	4,00	3 Feier	3,85
1 Elektrotechniker	4,10	1 Super	3,25
3 Hilfsmaschinen	4,—		

Lohnzulagen erhielten von diesen Arbeitern überhaupt nur drei. Dem Feier mußte man 25 Pf. Zulage gewähren, dann derselbe auf seinen Mindestlohn kam. Je ein Elektrotechniker und Maschinist erhielten 10 Pf. tägliche Lohnerböhung, um welche sie von ihren anderen Kollegen, die leer ausgingen, „beneidet“ worden sein sollen.

Zu den städtischen Arbeitern, die sich gewerkschaftlich am wenigsten rühren, gehören die Arbeiter des Schlacht- und Viechhofes. Ihre Lohnskala läßt sich folgen:

Lohnarif ab 1. Dezember 1906.

Arbeiterkategorie	Anfangslohn Mk.	Steigerung		Höchstlohn	
		Betrag in Pf.	Sticht in Jahren	Mk.	wird erreicht in Jahren
Ungelernte Arb. d. Desinfektion	3,20	2-10	1	3,40	2
Ungelernte Arb. Eiszieher	3,25	10-10	1	4,25	10
Hilfsmaschinen, Feier	3,50	10-15	1	5,—	10
Arbeiter in besonders verant-wortungsvollen Stellen	3,75	10-10	1	4,75	10
Vergleichen b. d. Desinfektion	3,90	10-10	1	4,90	10
Maschinen, Handwerker	4,—	10-15	1	5,50	10

In der Gartenbauverwaltung herrscht große Fluktuation. Massenentlassungen sind an der Tagesordnung. Daß hierbei in der Regel nicht die Arbeitslose der Einstellung bedacht wird, kann bei einem Betriebe, in dem die Organisation nicht gut zu fassen vermag, nicht wunder nehmen. Es kommen zunächst

Ländliche Arbeiter in Betracht. Ob unter diesen Verhältnissen nachfolgende Lohnsätze praktische Bedeutung erhält, muß bezweifelt werden. Wir fügen der Stürze halber die Lohnsätze für die Friedhöfe bei.

Lohnstarif ab 1. Dezember 1906.

Arbeiterkategorie	Anfangslohn Mk.	Steigerung		Höchstlohn	
		Betrag in Mk.	Zeit in Jahren	Mk.	wird er recht in Jahren
Ungelernte Arbeiter	3,25	10	10	4,25	10
Verarbeiter, Anleger, Totengräb.	3,50	10	10	4,50	10
Gelernte Gärtner	3,75	10	10	4,75	10
Ziellmacher	4,—	10	10	5,—	10
Maurer	4,50	10	10	5,50	10

Leider sind wir nicht in der Lage, von den in diesem Artikel besprochenen Betrieben weiteres zu berichten. Hoffen wir, daß dies bei unserer nächsten Betrachtung nicht gesagt zu werden braucht. Von den Lohnhöhungen ausgeschlossen wurden übrigens die Arbeiter und Wärter der Krankenanstalten.

Wir sind am Schlusse unserer Besprechung der neuen Lohn- und Arbeitsverhältnisse angelangt. Obwohl nicht erschöpfend, wird ne doch ihren Zweck, ein Bild von der durch die neuen Lohnbestimmungen geschaffenen Lage der städtischen Arbeiter von Köln zu geben, erreicht haben.

Am Sonntag, den 24. Februar, fand eine Versammlung der städtischen Arbeiter statt, in der Kollege Schäfer über die Wirkung der neuen Lohnbestimmungen referierte. In der angenommenen Resolution heißt es: „Die Versammlung der städtischen Arbeiter erkennt an, daß die neuen Lohnbestimmungen den Arbeitern einzelner Betriebe nicht zu verkennbaren Verbesserungen brachten. Die Versammlung stellt aber auch fest, daß die Lohnregelung in einer Reihe städtischer Betriebe, so im Gasen- und Tiefbauamt, nicht so aussieht, wie man es halbwegs im Hinblick auf die 600 000 Mk. Bewilligung erwartet, wie überhaupt im allgemeinen die Lohnbestimmungen die Arbeiterschaft nicht ganz befriedigen konnten. In Erkenntnis dessen, daß weitere Verbesserungen anzustrebt werden müssen, daß insbesondere die „Allgemeinen Bestimmungen“ einer durchgreifenden Umänderung bedürfen, daß ferner eine Reform der Ankerversicherung nicht mehr von der Hand zu weisen ist, versprechen die Versammelten, nach wie vor der Interessensvertretung der städtischen Arbeiter, dem Gemeindearbeiterverband, Vertrauen entgegenzubringen und für dessen Ausbreitung tätig zu sein.“

Demmit sind die nächsten Aufgaben unserer Kölner Verbandsspitale gekennzeichnet. Das Neugeschaffene bildet die Grundlage für ihr weiteres Wirken. Jetzt fängt der Kampf um ein besseres Dasein erst an! Wehelt von hoher Zuversicht, keine Lippen schenkend, fest im Prinzip und ausdauernd in der Arbeit, so wollen wir weiter zimmern an dem Gebäude unseres Arbeitsvertrages, den Kölner städtischen Arbeitern zum Wohle und unserer Organisation zur Ehre!

Rhs.

Notizen für Gasarbeiter.

Aus dem Verwaltungsbericht der Berliner Gaswerke.

Zu den Infraktivitäten Betrieben der deutschen Städteverwaltungen haben sich die Gaswerke entwickelt. In, es gibt Gemeinden, die nur erst mit Hilfe der Heberhöfse aus den Gasanstalten ihren Etat mit Ach und Krach im Gleichgewicht halten können und in denen die Bourgeoisie eifrigst darüber wacht, daß der jährliche Goldstrom, der sich aus der Gasergengung ergibt, nicht durch irgendwelche sozialpolitische Maßnahmen gesmälert wird. Zu den Städten, die aus ihren Gasbetrieben sowohl wie auch aus den Wasserwerken erhebliche Heberhöfse erzielen, die der bestehenden Masse als willkommene Mittel zur Steuerleistung dienen, gehört auch Berlin. Der seitens der Verwaltungsdeputation vorgelegte Geschäftsbericht für 1905 der Berliner Gasanstalten ist auch für die weitere Öffentlichkeit von nicht geringem Interesse und gibt uns Gelegenheit, einige Bemerkungen zu machen, die namentlich die Gasdeputationen veranlassen möchten, den Betrieb der Gasanstalten auch einmal von einer anderen als der lapidarijstischen Seite zu betrachten.

Obwohl das elektrische Licht der Gasbeleuchtung erhebliche Konkurrenz gemacht hat, so ist der Gasverbrauch in Berlin dennoch gestiegen, und er konnte noch größer werden, wenn die Hausbesitzer auch in die Wohnungen der Arbeiter usw. Gasleitungen legen ließen, um den kleinen Mietern den Gebrauch des Gaslichts zu ermöglichen. Millionen von Mark, die sonst den amerikanischen und galizischen Petroleummagazinen in den Schatz geworfen werden müßten, könnten in den Stadtkäsel stecken. Die Gasbeleuchtung stellt sich in den meisten Fällen als eine billigere, bessere und reinlichere Beleuchtungsart dar, als die mit Petroleum. Nach dieser Richtung hin ist der Gasproduktion eine fast unbegrenzte Entwicklungsmöglichkeit gegeben. Voraussetzung eines größeren Massenkonsums von Gas mußte jedoch eine Verbilligung des Gas-

preises sein; der Preis für Kochgas dürfte 8 Pf. und der des Leuchtgases 12 Pf. pro Kubifmeter nicht übersteigen. Die Zahl der gewöhnlichen in Berlin im Gebrauch befindlichen Gasmesser hat sich um 15 639 Stück erhöht, so daß jetzt 191 953 Gasmesser in Betrieb sind. Die Automatengasmesser sind um 5269 Stück vermehrt worden, so daß am 31. März 1906 27 415 Automaten im Betrieb waren. Die Zahl der Gasmotoren hat sich verringert; die Gesamtleistung der aufgestellten Gasmotoren hat jedoch eine Zunahme von 38 1/2 Pferdestärke erfahren. Ingesamt waren im Berichtsjahre 717 Motoren mit 8029 Pferdestärken im Betrieb. Der Gasverbrauch in Berlin hat sich um rund 18 Millionen Kubifmeter erhöht, so daß er im Berichtsjahre 1905/06 218 379 000 Kubifmeter betrug. Zur Herstellung dieser Gasmassen waren 679 110 Tonnen Kohlen (135 922 000 Zentner, nötig, die, wenn man sie sich auf dem Transport denkt, einen Güterzug von 7 Meilen Länge füllen würden. Der Reingewinn aus dem Gasbetriebe beträgt 6 994 062 Mark, gegen das Vorjahr ein Mehr von 479 213 Mk. Die Zahl der Revierinspektionen, denen hauptsächlich die Infiltration von Gasmessern, das Legen von Röhren in Häusern und das Einziehen von Gasrechnungen obliegt, ist um sechs vermehrt worden, so daß jetzt deren 30 bestehen, die im Berichtsjahre 3 963 275 Mk. Geldebeträge einzogen, 73 132 Reparaturen ausführten, 15 182 Gasmesser umtauschten, 24 770 Umzüge bewirkten, 57 918 Eröffnungen und Absperrungen ausführten und 1061 Neubauten einrichteten. In den Revierinspektionen werden jetzt 1093 Personen beschäftigt, gegen 579 im Vorjahre. Bemerkenswert ist noch, daß sich die Kosten einer Automatengasmesseranlage von 10,16 Mk. auf 5,30 Mk. verringert haben. Anträge auf Errichtung von Gasautomaten wurden im Berichtsjahre 12 983 gestellt.

Mit städtischer Befriedigung konstatiert der Jahresbericht, daß für die Bewältigung der Bureauarbeiten ein Heer von über 500 Beamten allein für die Gasanstalten vorhanden sei. Diese Zahl der Beamten und Hülfsträfte für ein Berliner Verwaltungssektor übersteigt die Zahl der gesamten Beamten der Städte Aachen, Danzig, Braunschweig, Elberfeld, Freiburg, Karlsruhe, Kiel, Königsberg, M. B. Posen, Stralsburg, Würzburg und anderer, während die Etatssumme der Gasanstalten höher ist als die der Bundesstaaten Lübeck, Koburg-Gotha, Braunschweig, Weimar, Oldenburg und Anhalt.

Ueber die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die uns an dieser Stelle ebenfalls beschäftigen müssen, geht man im Bericht mit wenigen trockenen Angaben hinweg, wahrheitsgemäß in dem Bewußtsein, daß mit der Schilderung dieser Zustände wahrlich kein besonderer Staat zu machen ist. Auf sämtlichen städtischen Gasanstalten (Innen- und Außenbetrieb) werden 3700 bis 4900 Arbeiter beschäftigt. Um 1000 Mann schwante die Zahl der Beschäftigten während der Zeit des stärksten und schwächsten Betriebes. Von den Ende März 1906 beschäftigten 4106 Arbeitern waren 793 gelernte und 3613 ungelernete Arbeiter. Die Löhne der Gasanstaltsarbeiter sind gar nicht gestiegen, wenn man nicht geneigt ist, anzunehmen, die Steigerung des Tagelohnes der Hofarbeiter und der Arbeiter des Röhrensystems von 3,80 auf 4 Mk., steigend bis 4,20 Mk. nach zwei Dienstjahren, sei eine sozialpolitische Geldentlastung ersten Ranges. Wenn man in Betracht zieht, daß bei einem Reingewinn von 6 994 062 Mk. die städtischen Gaswerke aus jedem Angestellten (inklusive Beamte) rund 1550 Mk. Mehrwert herausholen (90 Proz.), so kann man ermeßen, wie schmerzhaft es für die städtische Verwaltung wäre, den Arbeitern einen besseren Lohn und bessere Arbeitsverhältnisse zu bieten. Die Arbeit in den Gasanstalten ist schwer und gesundheitsgefährdend. Zudem lassen die sanitären Einrichtungen in den Betrieben mehr als alles zu wünschen übrig. Abgesehen davon, daß in den meisten Anstalten noch eine zwölfstündige Arbeitszeit besteht und Versuche mit der Einführung der Achtstundenschicht nur in der Anstalt Danzigerstraße gemacht werden, die „noch nicht“ abgeschlossen sind, fehlt es in den meisten Betrieben an jeder Rücksichtnahme auf das schwere Los des städtischen Gasarbeiters. Welch ein Mann auch die Beobachtung machen, daß sich die Schreiber in den Büreaus irgendwelchen den Arbeitern zugute kommenden Neuerungen widersetzen. So ist es immer noch nicht gelungen, für jene Arbeiter, die des Sonnabends früh ihre Schicht beenden, auch den Wochenlohn zur Auszahlung bringen zu lassen. Die müden Leute kommen dann zu Hause ohne Geld, gehen dann mit tags in die Anstalt, warten bis 3 Uhr auf den Lohn, gehen dann wieder nach Hause und kehren um 6 Uhr zur Nachtschicht zurück. Die Frauen müssen spät Sonnabends die inzwischen teurer gewordenen Nahrungsmittel usw. einkaufen. Man sollte meinen, daß der heilige Bureaunkriticismus es noch fertig bringt, den Arbeitern ihren Lohn etwas früher zur Auszahlung kommen zu lassen. Infolge der Heberfüllung der kleinen Unterkunftsräume für die Gasarbeiter herrscht dort eine schreckliche Unsauberkeit; ungeziefer aller Art kriecht dort millionenfach umher. An genügenden Aborten mangelt es auf den meisten Anstalten, die Verrichtung der Notdurft an „ungeeigneten“ Stellen wird mit Strafe belegt. Der Mangel an verbleibbaren Spinden hat schon Diebstahl von Sperren und Kleidungsstücken im Gefolge gehabt. Es gibt weder Trockenräume noch Regenpelerinen für Arbeiter, die bei nasser Witterung im Freien arbeiten müssen. Eine wahre Höllearbeit ist die Tätigkeit im sogenannten „Reiniger“ der Gasanstalten.

Die aus den Retorten kommenden Gase werden in verschleißbare Kästen geleitet, die mit einer Mischung von Erde und Sägespänen gefüllt sind. Das Gas reinigt sich beim Durchgang durch diese Masse und hinterläßt Bestandteile, die wegen ihrer Farbhaltigkeit an chemische Fabriken verkauft werden. Wenn das Gas gereinigt ist, dann wird es abgeseigt, die Kästen werden geöffnet und die Arbeiter müssen nun in diese gasgeschwängerten Räume steigen, um die Reinigungsmasse durcheinander zu schuppen oder herauszunehmen. Bei dem stark farbhaltigen Charakter der Masse verderben sich die Arbeiter ihre Kleidung völlig, und so ein Reinigungsarbeiter ist in seiner Werktagskleidung der Schrecken seiner Umgebung. Ist genug fallen die Leute ohnmächtig um und müssen an die frische Luft getragen werden. Wäre es nun nicht recht und billig, wenn für solche gesundheitschädigende Arbeit, die von den Arbeitern abwechselnd, oft auch strafweise verrichtet werden muß, ein wesentlich höherer Lohn gezahlt und den Leuten weiterhin Kleidung seitens der Anstalt geliefert würde? Die Arbeiter der Anstalt Danzigerstraße wollen auch demnächst dahingehende Anträge stellen; es wäre wünschenswert, wenn sich die Arbeiter der übrigen Anstalten dieser Forderung anschließen. Mögen sich die Gasarbeiter samt und sonders der Organisation der Gemeindearbeiter anschließen, dann wird es auch gelingen, mit größerem Nachdruck die Nachhaber davon zu überzeugen, daß die städtischen Gasbetriebe nicht allein vom finanziellen kapitalistischen Standpunkte aus zu beurteilen und zu leiten sind, sondern, daß sie Arbeiterbetriebe in jedem Betracht sind. Ein Arbeiter, der seinem Protzgeber, in diesem Falle der Gemeinde, 1550 Mk. Mehrwert erschufel, hat begründeten Anspruch auf bessere Bezahlung und bessere Behandlung, als wie sie ihm augenblicklich in den mit ihren Heberschüssen prunkenden städtischen Gasbetrieben zuteil wird. -p.

Aus den Stadtparlamenten.

Ablershof. Hier ist es den sozialdemokratischen Gemeindevertretern durch ihre Energie gelungen, den in Diensten der Gemeinde stehenden Arbeitern ein erhöhtes Einkommen zu sichern. In einer Vorlage des Gemeindevorstandes war für die Rektoren, Lehrer und Lehrerinnen eine Erhöhung des Grundgehaltens vorgesehn. Die Sozialdemokraten erklärten darauf, daß in dem Besoldungsplan die Gehälter der höheren Beamten zu denen der Gemeindevächter, Schuldieners usw. in keinem richtigen Verhältnis stehen und wiesen darauf hin, daß die Gemeindevächter überhaupt nicht beachtet worden seien; sie seien nur dann für die beantragten Gehaltserhöhungen zu haben, wenn man überall Gerechtigkeit walten ließe. Daraufhin beschloß die Gemeindevertretung, das Gehalt der Schuldieners und Gemeindevächter von 1000 Mk. auf 1200 Mk. zu erhöhen und den Gemeindevächtern jordan 24 Mk. Wochenlohn zu zahlen; der Lohn der Vorarbeiter wurde auf 30 Mk. bemessen. Das Grundgehalt der Lehrer beträgt hinfort 1400 Mk.; Anfangsgehalt und Wohnungsgeldzuschuß der Gemeindebeamten erhöhte man um je 100 Mk.

Ablersleben. Statsberatung. Beim Titel Gaswerk weist Stadtverordneter Greiner auf die niedrigen Löhne der Gaswerkarbeiter hin. Besonders werden die Erd- und Gasarbeiter sehr schlecht entlohnt. Es sei Pflicht des städtischen Betriebes, daß die dortselbst beschäftigten Arbeiter nicht niedriger entlohnt würden, als diejenigen in Privatbetrieben. Stadtrat Schröder gibt die Erklärung ab, daß für sämtliche städtischen Arbeiter eine Lohnverbesserung in Aussicht genommen sei, aus diesem Grunde sei für die Gaswerkarbeiter eine Lohnverbesserung noch nicht erfolgt. Stadtverordneter Ey hält es nach dieser Erklärung noch für geboten, zu betonen, daß seinerseits ebenfalls eine Lohnverbesserung der städtischen Arbeiter gewünscht worden wäre.

Berlin. (Städtische Gehälter.) Der Magistrat hat für die Vorstandsmitglieder der Landesberufungsanstalt Berlin, Dr. Freund und Dr. Stracker, eine neue Regelung der Gehaltsverhältnisse beantragt. Das Höchstgehalt der beiden Herren soll, wie bisher, 12.000 Mk. betragen, aber schon nach zwölf Jahren zu erreichen sein. Sie würden danach am 1. April 1907 10.000 Mk. erhalten und zweijährige Zulagen von 500 Mk. erhalten, wie bisher, 500 Mk. nach drei Jahren. Gleichzeitig ersucht der Magistrat die Stadtverordneten, das Gehalt des Direktors der städtischen Wasserwerke auf 9000 Mk. Anfangsgehalt und 12.000 Mk. Höchstgehalt zu erhöhen in Steigerungen von drei zu drei Jahren um 500 Mk. festzusetzen. Ferner sollen die Magistrats-Pauale mit 8500 Mk. Höchstgehalt ein solches von 7700 Mk. erreichbar nach acht Jahren, bezogen. Die Gehaltsstaffel für die Kreisstadtschreiber soll von 6000 auf 6500 Mk. erhöht werden.

Berlin. Am 28. Februar fand die Beratung des Haushaltsplans für 1907 auf der Tagesordnung. Nach den Ausführungen des Stadtkammerers Dr. Steiniger trägt der Gesamtetat 147 Millionen. Der Budgetetat mit dem Etat der städtischen Werke umfaßt 270 Millionen. An Lohnverbesserungen sind 460.000 Mk. vorgezogen und zwar sind die Anfangsgehälter verbessert worden. — Bei den Jreuanstalten sind Ausbesserungen des Gehalts verschiedener Beamtenklassen erfolgt; eine allgemeine Auf-

besserung sei leider nicht möglich gewesen. (?) Der Parquet weise eine starke Erhöhung auf, wesentlich infolge der gesteigerten Löhne. — Unter den Einnahmen sind die städtischen Werke mit 6½ Millionen weniger verzeichnet als 1906. Das Ergebnis der Gaswerke sei noch nicht befriedigend. Schmerzenskinder seien die Markthallen und der Vieh- und Schlachthof. — Aus der Diskussion sind für uns nur die Darlegungen des Stadtverordneten Borgmann (Soz.) von Interesse. Hier ein kurzer Auszug seiner eingehenden Ausführungen: Die Erträge der städtischen Werke haben dem Kammerer die Meinung beigebracht, daß die Minderung der Heberschüsse bedenklich werde. Markthallen- und Viehbofverwaltung sind keine Heberschüßwirtschaften, da ist der Kammerer wohl nicht hinlänglich informiert. Der Gasetat war schon im vorigen Jahre zu knapp eingeklebt worden und hat höhere Heberschüsse als veranschlagt geliefert, wie ich das damals voraus sagte. Herr Kammerer empfahl damals, man sollte doch die Gaswerke lieber verpacken. Sie haben in diesem Jahre 6.357.000 Mk. abgeworfen, über 125.000 Mk. mehr. Der Heberschuß aus den Gaswerken ist ja nicht der einzige Nutzen daran; im ganzen können wir einen Ertrag von 10 Proz. annehmen. Die Amortisation der Gasanlagen ist außerdem dieses Jahr auf 1.400.000 Mk. erhöht; diese hohe Amortisation, die die Regierung vorgeschrieben hat, bedeutet indirekt doch eine Verbesserung der Finanzverhältnisse der Stadt. Und die gesamte öffentliche Beleuchtung wird doch durch die Gaswerke kostenlos geliefert. Der Preis, den wir für Ringgas nehmen, ist unverhältnismäßig hoch; man sollte heute schon von den 148 Pf. heruntergehen können, um so mehr als durch die Verwendung von Koch- und Heizgas eine wesentliche Verbesserung der sanitären Verhältnisse besonders in den kleinen Wohnungen herbeigeführt wird. Man könnte etwa von 675 auf 800 Liter für 10 Pf. hinauffahren. Als merkwürdig ist mir die Position aufgefallen, daß die Gaswerke nicht weniger als 8200 Mk. Nacht für die Arbeiterkantine einnehmen, sowohl in der Greifswalderstraße als in Tegel. Die Stadt hätte doch keinen Grund, hier Einnahmen zu machen; nicht einmal bei Siemens u. Salze geschieht das. Der Heberschuß der Wasserwerke ist um 216.000 Mk. herabgesetzt worden; später wird hier wieder, wie ich annehme, eine Verbesserung eintreten. Bei dem Etat der Kanalisation und der Kleinfelder allerdings scheint es mir bedenklich, in diesem Jahre über 2½ Millionen mehr auszugeben. Diesen Minderüberschuß könnte man aber doch sehr leicht erfassen, indem man die Kanalisationsabgabe von 1½ Prozent auf 2 Prozent erhöhte. Die Grundbesitzer verstehen es doch sehr wohl, eine solche Last wieder abzuwälzen, und zudem nimmt der Grundbesitz doch in der Gemeinde eine privilegierte Stellung ein, indem er nach der Städteordnung die Hälfte der Versammlungssitze besetzt. Bedenklich ist, daß niemals an die Besteuerung dieses Privilegs durch die Mehrheit herangetreten worden ist. Wir haben versucht, eine gerechtere Steuerverteilung herbeizuführen; aber die Wertzuwachssteuer ist gescheitert, wesentlich deswegen, weil der Grundbesitz im Ausschuß so überwiegend vertreten war. Die Umsatzsteuer wird wohl nicht 5, sondern 7 Millionen erbringen. Die Ausgaben von 24 Millionen für den Unterhalt sind ja tatsächlich hoch, die Gemeindefschulen erfordern allein davon 18,7 Millionen; aber auf den Kopf eines Gemeindeführers entfallen nur 2 Mk. Zusatz durch die Stadt, dagegen bei den höheren Anstalten 184, bei den Realhöfen 173 Mk. Zusatz, obwohl in den höheren Schulen Schulgeld erhoben wird, und zwar 110 bezw. 80 Pf. pro Kopf bei den beiden Schulgattungen. Ein gutes Pilepersonal in den Kranken- und Jreuanstalten kann nur durch bessere Bezahlung erzielt werden. Was die Badeanstalten betrifft, so besteht die Gefahr, daß wegen des immer mehr verkündeten Sprengens alle unsere Anstalten entfallen geschlossen werden müssen. Dann müßten die sonstigen Badeanstalten vermehrt werden. Die Einstellung von 460.000 Mk. für Arbeitslohnverbesserungen hat nicht viel auf sich. Die städtische Verwaltung hat ja 11.000 bis 15.000 Arbeiter; auf jeden kommt also so wenig, daß dem berechtigten Bedürfnis auch nicht entfernt genügt wird! Und überdies: Wenn die unteren Löhne erhöht sind, so hat man dagegen die obersten Staffeln einfach gestrichelt! Das gibt doch ein sehr häßliches Bild. Die Arbeiter petitionieren um eine Erhöhung ihrer Löhne um 10 Proz.; ich habe nirgends im Etat davon etwas gefunden. Bei den Arbeitern wird nicht aufgehört, bei den Beamten halt es der Magistrat nach wie vor oben für nötig; mit der Erhöhung der Gehälter der Kreisstadtschreiber, die wir schon mehrfach abgelehnt haben, ist er abermals gekommen. Die richtigen Prozentzahlen, welche die Berechnung der Lohnzahlungen anzeigt, verziehen sich besonders aus der Berechnung der Arbeitskräfte. In sozialer Beziehung haben wir uns von einer großen Menge anderer Kommunen überflügeln lassen; es wird erst besser werden, wenn wir eine besondere soziale Kommission besitzen. Diese treffenden Bemerkungen konnte keiner der nachfolgenden Redner abschweifen. Wir kommen später auf die Einzelheiten zurück.

Ronn. (Lohnverhältnisse der Arbeiter der Pauperverwaltung.) Es werden von der zu diesem Zweck eingesetzten Kommission folgende Lohnfestsetzungen vorgeschlagen: a) Der Lohn sämtlicher Arbeiter — auch der nicht vollzeitsfähigen — soll um 20 Pf. pro Kopf und Tag erhöht werden;

b) Der vollarbeitsfähige Arbeiter soll nicht unter 3 Mk. für den Tag erhalten; c) die vollarbeitsfähigen Arbeiter erhalten nach je zwei Jahren eine Lohnzulage. Diefelbe beträgt: 1. für die Arbeiter, die Aufseherdienste verrichten, oder für solche Dienste geeignet sind, für Handwerker (Maurer und ähnliche Berufe) sowie für Gärtner 20 Pf. täglich bis zum Höchstjah von 5 Mk.; 2. für alle übrigen Arbeiter 10 Pf. täglich bis zum Höchstjah von 4,20 Mk. Nach kurzer Beratung wird die Vorlage einstimmig angenommen.

Charlottenburg. (Verkürzung der Arbeitszeit für städtische Arbeiter?) Am 1. Februar 1906 hatte die Stadtverordnetenversammlung nach langwierigen Vorberatungen einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion auf Einführung eines Maximalarbeitsstages von zehn Stunden für die städtischen Arbeiter in namentlicher Abstimmung mit allen Stimmen gegen die der Sozialdemokraten und des freisinnigen Stadtverordneten Dr. Benjig abgelehnt. Um aber wenigstens den Anschein zu erwecken, als ob etwas geschieht, hatte die Versammlung gleichzeitig den Magistrat ersucht, Erhebungen darüber anzustellen, welchen Betrag die Löhne für täglich zehnstündige Arbeitszeit im Tage resp. Wochen- und Monatslohn in den städtischen Betrieben erreichen. An Erledigung dieses Beschlusses hat nun der Magistrat durch sämtliche Verwaltungsdeputationen, die Arbeiter beschäftigten, Erhebungen anstellen lassen, welchen Betrag die Löhne für täglich zehnstündige Arbeitszeit in den gesamten städtischen Betrieben erreichen. Das Ergebnis ist folgendes: Es wurden gezahlt:

im Monatslohn	588 542 Mk.
im Wochenlohn	81 250 "
im Tagelohn	47 625 "
im Stundenlohn	898 624 "
Zusammen	1 561 041 Mk. Löhne.

Da nach Ansicht des Magistrats eine gleichmäßig zehnstündige Arbeitszeit bei der Verschiedenartigkeit der Betriebe nicht durchweg innegehalten werden kann, sind in der Zusammenstellung die Löhne der Arbeiter, die 9½, 10 Stunden und darüber bis 12 Stunden arbeiten, ausgenommen. Die Löhne der nur 9½ Stunden Arbeitenden einerseits und der 10½ und 11 Stunden Arbeitenden andererseits stehen sich annähernd gleich, so daß für diese Arbeiter bei der Berechnung der Mehrausgaben bei zehnstündiger Arbeitszeit ebenfalls eine durchschnittliche Arbeitszeit von 10 Stunden angenommen werden kann. Dagegen sind abweichend zu behandeln die Arbeiter mit 11½ und 12stündiger Arbeitszeit, an die 15 750 Mk. Löhne gezahlt werden. Diese Summe muß also besonders zur Berechnung gezogen werden. Nicht mit aufgenommen sind in die Berechnung die Löhne der Feuerwehr, da hier eine völlig abweichende Arbeitsteilung besteht. Einige Arbeitergruppen, deren Arbeitszeit nur 9½ Stunden beträgt, sind ebenfalls nicht mit berücksichtigt. Es sind dies die Augenarbeiter der Tiefbauverwaltung, die mit ihrer Arbeitszeit von der Jahreszeit abhängig sind. Wird nun bei der Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden bei den Arbeitern mit durchschnittlich zehnstündiger Arbeitszeit eine Mehrausgabe von 1/10, bei denen mit 11½ bis 12stündiger Arbeitszeit eine Mehrausgabe von 1/4 der Löhne angenommen, so ergibt sich folgende Berechnung:

1 561 041 Mk. — 15 750 Mk. = 1 545 291 Mk. : 10 = 154 529,10 Mk.
15 750 " : 4 = 3 937,50 "
Zusammen 167 466,60 Mk.
Hiervon gehen ab 1/10 von 82 400 Mk. Löhnen für die Feuerleute und Abschläger der Gasanstalten, bei denen durch Verkürzung der Schichten keine Mehrkosten entstehen, mit 8 240 Mk.
bleiben Mehrkosten 149 226,60 Mk.

Die Mehrkosten bei einer allgemeinen Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden würden also nur etwa 150 000 Mk. und unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Vermehrung der Arbeiter höchstens 160 000 Mk. betragen. Daß die Stadt Charlottenburg sich diese im Verhältnis zu ihrem Etat geringe Mehrausgabe leisten kann, bedarf keines Beweises. Im Übrigen dürfte ja die Mehrausgabe noch geringer sein, da der Magistrat bei seiner Berechnung den einen wichtigen Faktor ganz außer acht gelassen hat, daß in der zehnten beziehungsweise elften oder zwölften Arbeitsstunde weit weniger Arbeit geleistet wird als in den ersten Stunden. Alle privaten Unternehmer, die sich zu einer Verkürzung der Arbeitszeit entschließen haben, haben damit gute Erfahrungen gemacht. Jedenfalls ist durch die Erhebungen des Magistrats der Beweis für die Durchführbarkeit des sozialdemokratischen Antrages erbracht. Am Mittwoch, den 27. Februar, fanden die diesjährigen Staatsberatungen statt. Die Mitteilung des Magistrats betr. die infolge der Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit entstehenden Mehrkosten wurde entgegen dem Antrag der Sozialdemokratie auf Ausschüßberatung vertagt, bis die dazu gehörigen Lohnabläufe durch Lind verwickelt und den Mitgliedern der Versammlung zugestellt sind. Besonders bewahrt Charlottenburg ihren Ruf als sozialpolitisch vorgeschrittene Kommune!

Harburg. Nach Unterhandlungen mit Stadtbaurat Homann haben die städtischen Arbeiter den Bescheid erhalten, daß sie von jetzt ab einen Tagelohn von 3,50 Mk. (bistlang 3 Mk.) erhalten. Es handelt sich in der Hauptsache um etwa 100 Arbeiter, die mit der Beseitigung von Schnee und Eis beschäftigt sind.

Lichtenberg. Die Gemeindevertretung beschloß, die Gemeindefinanzsteuer vom 1. April ab von 115 auf 100 Proz. herabzusetzen, dagegen die Beschränkungen in den anderen Steuern aufzuheben. Die Ortspolizeiverordnung über die Einführung des Pechauswanges bei Hauschlachtungen wurde genehmigt. Der Ratskeller wurde für drei Jahre an den Restaurateur Strogal verpachtet, der Pachtzuschlag von 2500 auf 3000 Mk. erhöht. Das Gehalt der Gemeindegemeinderäte, ihnen in Krankheitsfällen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld auszusuchen, wie dies in Kummelsburg und anderen Vorortsgemeinden geschieht, wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt. — Seit Jahren mühen sich unsere Kollegen um diese Sache, aber die Einsicht bei der Stadtwaltung fehlt noch immer.

Wombach. Eine Aufbesserung wurde den Gemeindebeamten und Arbeitern in Form einer Teuerungszulage zuteil. Von den ledigen Beamten erhält jeder eine wöchentliche Zulage von 75 Pf., während die Verheirateten mit zwei Kindern 1,50 Mk., diejenigen mit vier Kindern 1,75 Mk. und diejenigen mit mehr als vier Kindern 2 Mk. wöchentlichen Zuschuß erhalten. Den Arbeitern wurde ein Stundenlohn von 35 Pf. und ein Wochenlohn im Winter von mindestens 19 Mk. bewilligt.

Niederhörsinghausen. Mit der Regelung der Beamtengehälter beschäftigte sich die letzte Gemeindevertreterversammlung. Es wurde beschlossen, das Anfangsgehalt des ersten Sekretärs und ersten Rentanten auf 2000 Mk., steigend in 18 Jahren bis auf 4500 Mk., festzusetzen. Das Anfangsgehalt der Sekretäre soll 2300 Mk. und das Höchstgehalt in 21 Jahren 4000 Mk. betragen. Das Anfangsgehalt der Bureauassistenten ist auf 2000 Mk. und das Höchstgehalt in 21 Jahren auf 3200 Mk. festgesetzt. Das der Unterbeamten (Gemeinbediener) auf 1600 Mk. und das Höchstgehalt in 18 Jahren auf 2200 Mk. Die beiden Maschinenmeister erhalten je eine Zulage von 150 Mk. und die drei Heizer eine solche von 50 Mk. Die Nachtwächter sind bei der Gehaltsregulierung unberücksichtigt geblieben, angeblich weil sie schon günstig gestellt und pensionsberechtigt sind.

Flauen. Einer Lohnerhöhung für die Gasanitaltarbeiter in unserer Stadt wurde in der letzten Stadtgemeinderatsitzung von sämtlichen Stadtgemeinderatsmitgliedern zustimmt. Danach erhalten vom 1. März d. J. ab die Feuerheizer (Kesselheizer, Maschinisten) 30 Pf. und alle Handwerker und Tagelohnarbeiter 20 Pf. täglich mehr, während den Laternenwärtlern von diesem Zeitpunkt an eine wöchentliche Zulage von 1,50 Mk. gewährt wird. Dadurch erwächst ein jährlicher Mehrauswand für Löhne, die für die Gasanitaltarbeiter jährlich etwas über 20 000 Mk. betragen, von rund 17 000 Mk. Die Lohnerhöhung wurde gewährt auf Grund einer an den Stadtrat gerichteten Petition der Gasanstalttarbeiter, in der auf die teuren Lebens- und Wohnungsverhältnisse in unserer Stadt hingewiesen worden war.

Aus den Gemeinden.

Berlin. Von den Kieselgütern. Die Einnahmen aus den Verpachtungen der Jagden auf den städtischen Kieselfeldern sind von Jahr zu Jahr gestiegen. Sie betragen jetzt doppelt so viel wie vor fünf Jahren. Auch die Einnahmen aus dem Obstbau sind in den letzten Jahren bedeutend besser gewesen. Die Bäume haben sich ausgezeichnet entwickelt und die Früchte sind reichlich, so daß gute Preise erzielt werden konnten. Große Mengen Obstbäume sind deshalb auf Kieselfeldneuanlagen zur Anpflanzung gekommen und gedeihen ausgezeichnet. Um den großen Bedarf an jungen Obstbäumen durch Eigenzucht decken zu können, haben die dazu dienenden Baumschulen eine Erweiterung erfahren. Im Norden und Süden sind einige neue Fortpflanzgärten angelegt und soll mit der Anpflanzung von Cedlerbäumen usw. fortgefahren werden. Die Fischerei auf den Kieselgütern geht jetzt einer größeren Entwicklung entgegen. Die Teiche bei Mankensfelde sind verpachtet. Der Versuch, die Draingräben der Kieselfelder mit Pachforellen zu besetzen, ist gelungen. Die Besetzungen sollen ausgedehnt werden, nicht nur um an diesen empfindlichsten und feinsten aller Fische die Reinheit der Drainwässer zu erweisen, sondern auch um die größeren Gräben zu säubern und Wasserkradlinge zu beseitigen. — Besonders kommt man auch endlich dazu, die Lohnverhältnisse der Kieselfelderarbeiter würdiger zu gestalten!

Charlottenburg. (Straßenreinigung.) Der Entwurf des neuen Etats sieht an Löhnen für Hülfsaufseher, Molonnenführer, Straßenreinigungsarbeiter und Hülfsarbeiter, einschließlich der Kranken-, Invaliden und Unfallversicherungsbeiträge einen Betrag von 253 180 Mk. vor, 42 730 Mk. mehr als im Vorjahre. Der Mehrbedarf beträgt 3 Molonnenführer und 29 ständige Arbeiter. Der Magistrat bemerkt hierzu: „Es hat sich herausgestellt, daß die Straßen mit dem vorhandenen Personal nicht so gereinigt werden

konnten, wie es erwünscht und unbedingt erforderlich ist, so daß während des ganzen Jahres Hilfsarbeiter herangezogen werden mußten. Dies hat sich aber nicht bewährt. Es sollen deshalb nur noch Hilfsarbeiter während der Sommermonate für die als Aufdreher bei den Sprengwagen kommandierten ständigen Arbeiter verwendet werden. Hinzugekommen ist im letzten Jahre im ganzen eine Fahrdammfläche von 110 000 Quadratmeter, während das Asphaltpflaster, welches eine öftere und intensivere Reinigung erfordert, bis zum Beginn des Wirtschaftsjahres einen Zuwachs von rund 192 000 Quadratmeter erhält. Es ist deshalb, um eine regelmäßige Reinigung der Fahrdämme und auch eine häufige Säuberung der Bürgersteige zu erzielen, die Einstellung von 3 Kolonnenführern und 29 ständigen Arbeitern unbedingt erforderlich.

Leipzig. Der Rat hat den Stadtverordneten vor längerer Zeit eine Beschlusse unterbreitet, nach welcher die Straßenreinigung in vollem Umfang in städtische Regie übernommen werden soll. Die Vorlage steht auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordneten. Nach dem Projekt erwachsen der Stadt bedeutende Mehrkosten, obwohl die Grundstücksbesitzer zu Beiträgen herangezogen werden. Aber auch schon jetzt verursacht die Straßenreinigung der Stadtgemeinde ganz bedeutende Ausgaben. Nach dem Haushaltsplane auf das Jahr 1907 betragen die Ausgaben 1 533 000 Mk. und der städtische Zuschuß über 600 000 Mk. Nach dem jüngst erschienenen Verwaltungsberichte des Tiefbauamtes auf das Jahr 1905 wurden bereits 414 ständige Arbeiter bei der Straßenreinigung beschäftigt; außerdem zur Schneearbeit vorübergehend zirka 350 Hilfsarbeiter. An Arbeitslöhnen sind zusammen 463 516 Mk. gezahlt worden. Hierzu kommen noch rund 56 000 Mk. für Säuberungsbeseitigung, die im Jahre 1907 aber weit über das Dreifache dieser Summe betragen dürften. Die Stadt zahlt außerdem für die Arbeiter sämtliche Klassenbeiträge in Höhe von fast 27 000 Mk. und 4500 Mk. Zuschüsse zum Krankengeld, sowie 3400 Mk. Lohn für auf Urlaub befindliche Arbeiter. Weiter wurden rund 14 000 Mk. an den städtischen Arbeiterfürsorgefonds abgeliefert. Den Arbeitern wurde wöchentlich je ein Bad in einem städtischen Brausebade gewährt.

Aus unserer Bewegung.

Abschreiben. Wert der Organisation. Die Kommunalbeamten unserer Stadt haben sich in einem Beamtenverein zusammengeschlossen. Vor Aufstellung des Etats haben sie eine Eingabe an den Magistrat und an die Stadtverordnetenversammlung gemacht, in der um Aufbesserung ihres Gehalts gebeten wird. Durch die Geschlossenheit ihres Auftretens sah sich der Magistrat veranlaßt, das Gesuch den Stadtverordneten zur Annahme zu unterbreiten. Nach Lage der Sache konnten sich die Stadtverordneten nicht ablehnend verhalten. Die in dem Gesuch angeführten Gründe treffen aber nicht nur für die Beamten, sondern auch für die städtischen Arbeiter zu. Leider fehlt hier der Anschluß an die Organisation. Wie nützlich diese jedoch wirkt, beweist das Borgehen der Beamten. Demnach sollte kein städtischer Arbeiter zögern, sich einer seiner Berufstätigkeit entsprechenden Organisation anzuschließen.

Hahnreuth. Die Gemeindegewerkschaft hielt am 10. Februar ihre erste Mitgliederversammlung ab. Dieweil schon hier ein „Christlicher Gemeindegewerkschaftsverband“ Platz gegriffen hatte, war der Anfang ganz besonders schwer. Aber unsere Gegner sind geschwunden und wir behaupten das Feld. Allerdings glaubt mancher, daß der jetzt gegründete Staats- und Gemeindegewerkschaftsverband dasselbe Thema sei. Möchten sich nur jene Kollegen genauer mit unseren Prinzipien und Forderungen bekannt machen. Dann werden sie auch bald finden, daß unser Verband für sie sehr zweckdienlich und notwendig ist. Die seitens unserer Organisation gemachte Eingabe bezüglich einer Teuerungszulage hatte insofern einen Erfolg, als der Stundenlohn um 3 Pf. erhöht worden ist. Außerdem werden die in die Woche fallenden Feiertage in Zukunft bezahlt. Somit beträgt der Lohn für die Feuerhausarbeiter 3,20 bis 3,70 Mk. pro Tag, für Hofarbeiter 2,50 bis 2,80 Mk. — An alle diejenigen, die bereits dem Verbandsangehörigen, ergoht die Anforderung, nicht nur von Zeit zu Zeit, sondern jeden zweiten Sonntag im Monat in die Versammlungen zu gehen und weitere Mitglieder zu werben. Die nächste Versammlung ist am 10. März, alle weiteren Versammlungen werden im Verbandsorgan bekannt gegeben. Also keine Klauheit, nur Krankheit gilt als Entschuldigungsgrund. Ein jeder halbwegs denkende Arbeiter muß wissen, was er zu tun hat. Er muß sich organisieren und agitieren.

Berlin. (Öffentliche Beleuchtung.) Am 21. Februar hielten die Schlosser und Arbeiter der öffentlichen Beleuchtung eine Vertriebsversammlung ab, in welcher vor Eintritt in die Tagesordnung das Andenken des verstorbenen Kollegen Hermann Tiller in üblicher Weise gelehrt wurde. Zu Punkt 1 der Tagesordnung: „Anträge an den Arbeiterauschuß“ wurde das Verhalten mancher Kollegen kritisiert. Sie bekommen viel Arbeit fertig, dieselbe ist dann auch danach. Da ist nur einiges aus der Fülle des Materials herauszugreifen. — Ein lieber Mensch, der sehr viel Körper ersparen

kann! Aber zwei Tage nachdem müssen dieselben Klammern reguliert und die Zündflammen in Ordnung gebracht werden, weil eben nichts funktioniert. Jedoch nicht genug, daß man den Leuten eine Menge von Körpern fast tagtäglich aufgibt, sondern es ist seit kurzem eingeführt, daß die Monteure auch noch die Scheiben und die Reflektoren ersetzen müssen, so daß die Straßen Berlins von eigenartigen Gestalten mitunter ergötzt werden. Da wandert nun so ein Arbeiter mit einem Kasten auf dem Rücken, einen in der Hand, in der anderen Hand die Leiter, Scheiben oder Reflektor. Dann sieht das „Ebenbild Gottes“ wie ein vollgepacktes Kamel aus. Hat nun so ein Unglücks Mensch den Schnupfen, was bei der jetzigen Witterung oft der Fall ist, so ist er nicht imstande, sich die Nase zu putzen. — Dann haben wir auch „Aborte“, aber selten sind dieselben benutzbar. Mitunter ist die Leitung entzwei, und das dauert gleich ein paar Wochen, ehe dieselbe gemacht wird. Ist diese fertig, dann ist es wieder verstopft, und die Aborte sind wieder nicht zu gebrauchen. — Nachdem noch verschiedene Interna erledigt waren, schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung mit einem warmen Appell, sich mehr an Solidarität zu gewöhnen.

Tüßeldorf. Wir entnehmen dem „Tüßeldorfer General-Anzeiger“ nachstehende Artikel über die Kautionspflicht der städtischen Angestellten, die uns durchaus zutreffend erscheint: Die kürzlich veröffentlichte Denkschrift der Stadtverwaltung, betreffend die Kautionspflicht der städtischen Angestellten und Bediensteten, muß nach verschiedenen Richtungen Widerspruch herausfordern. Sie unterscheidet zwischen den unteren Angestellten und Bediensteten, namentlich den Massenboten der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke und dem Fahrpersonal der Straßenbahnen einerseits und den übrigen Angestellten und Bediensteten der Stadt andererseits. Für diese soll die Kautionspflicht unbedingt beseitigt werden, jene sollen sich einer Prüfung durch Abolvierung einer fünfjährigen Wartzeit unterwerfen, deren Ende aber noch von Jahr zu Jahr verlängert werden kann. Die Begründung dieser Unterscheidung ist für einen großen Teil der im Dienste der Stadt stehenden Personen geradezu verlegend. Mit welchem Rechte behauptet die Denkschrift, es bestehe bei den von der Kautionspflicht zu befreierenden Angestellten ein größeres Verantwortlichkeitsgefühl, eine stärkere Garantie für die Sicherheit der Selbstverwaltung, als bei den der Probe zu unterwerfenden Angestellten? Hat das Vertrauen in die moralischen Eigenschaften der Angestellten sich auf der einen Seite mehr bewährt wie auf der anderen? Als ein Bollwerk gegen Veruntreuungen erachtet die Denkschrift den Verlust der Existenz, des Amtes und der Ehre. Sind diese Voraussetzungen denn für die durch die Denkschrift geschaffene Klasse der „unwürdigen Kautionspflichtigen“ nicht dieselben? Mischen sie mit dem Eingriff in das ihnen anvertraute Geld nicht ebenso gut Existenz, Ehre und Amt? Doch sicherlich! Eine „Soziale Kommission“ hat jedenfalls bei der ganzen Frage ihre Hand nicht im Spiele gehabt. Die Denkschrift unterscheidet also ohne jede Beweisführung ein stärkeres oder schwächeres Verantwortlichkeitsgefühl, ein größeres oder geringeres Empfinden in Sachen der Ehre. Die Begründung der Unterscheidung mußte unbedingt auf statistischer Grundlage oder sonstwie aufgebaut werden. Es konnte der Stadtverwaltung nicht schwer fallen, sowohl aus eigener Erfahrung, als auch aus dem Material aus dem Anstufung angegangenen Städte beweiskräftige Zahlen zu beschaffen — falls sie vorliegen. Mit vollem Rechte dürften die in die zweite Klasse der Kautionsordnung veretzten Angestellten und Bediensteten erwarten, daß man den Stadtverordneten vorgerechnet hätte, wieviel Fälle von Veruntreuungen aus den Reihen der kautionspflichtigen Angestellten und Bediensteten in den letzten zwanzig Jahren vorgekommen sind, und wieviel auf der anderen Seite. An Zahlenmaterial operiert die Denkschrift überhaupt nicht, sie bleibt damit auch den Beweis dafür schuldig, daß angeblich größeres Verantwortlichkeitsgefühl, angeblich bessere moralische Eigenschaften, angeblich größere Sorge vor dem Verluste von Existenz, Amt und Ehre bis jetzt einen sicheren Damm gegen Veruntreuungen gebildet haben. Wir erwarten von den Stadtverordneten, daß sie die unbedenkliche Einteilung der für Gelder verantwortlichen Angestellten und Bediensteten in zwei Klassen beseitigen. Wir bekämen sonst einen Beschluß, der große Unzufriedenheit hervorzurufen müßte, mehr Unzufriedenheit noch, als die Denkschrift schon zeitigt. — Nachdem auch der Stadtverwaltung das Verbot ihrer Auffassung zum Bewußtsein gekommen zu sein, denn in der Sitzung vom 21. Februar stimmte der Oberbürgermeister Marx namens der Verwaltung dem Antrag der Befreiung der Kautionspflicht zu. Damit dürfte diese Angelegenheit erledigt sein.

Eberfeld. In der am 22. Februar stattgehabten Mitgliederversammlung referierte zunächst Kollege Schäfer Köln über das Thema: „Die Arbeiterbewegung im Lichte der materialistischen Geschichtsauffassung“. Der Vortrag wurde mit Interesse und Beifall aufgenommen. Sodann gab Kollege Maul den Quartalsberichtsbericht, anschließend hieran den Jahresberichtsbericht, der in Einnahme und Ausgabe mit 145,5 Mk. abschließt. Der Bestand beträgt 388,01 Mk. gegen 231,11 Mk. im Vorjahre. Der Mitgliederbestand 138 gegen 91. Die Beitragserböhung brachte keine Mitgliederverluste. Der wöchentliche Beitrag beträgt 40 Pf. Dem

Kassierer wurde Entlastung erteilt. Kollege Heder gab den Quartalsbericht. Ferner wurde berichtet, daß das Maschinenpersonal vom Schlacht- und Viehhof rückwirkend vom 1. Januar d. J. eine Zulage erhalten habe.

Freiburg. Am Sonntag, den 17. Februar, morgens 9 Uhr, fand im Lokal „Geigale“ eine sehr gut besuchte Jubiläerversammlung statt mit der Tagesordnung: „Ergänzungswahl der Ortsverwaltung“ und „Bericht des Arbeiterausschusses über die schwebenden Angelegenheiten“. Schon bei der Generalversammlung der Zentrale am 1. Januar hatte Kollege Arnold nur auf allgemeines Drängen den Vorsitz wieder übernommen. Währenddessen aber traten Familienverhältnisse bei ihm ein, die ihm eine längere Ausübung seiner Funktion nahezu unmöglich machten. Infolgedessen teilte er der Verwaltung sowie der Ortsverwaltung seinen Entschluß mit, den Vorsitz als Vorsitzender niederzulegen, worauf am Sonntag die Wahl stattfand. Nur sehr schwer konnten sich die Kollegen in das Unvermeidliche fügen. War Kollege Arnold doch Mitbegründer der Zentrale und früher an leitender Stelle tätig, hatte sich auch um seine früheren Partei- und Gewerkschaftstätigkeit das Verdien und die Achtung der Kollegen in hohem Maße erworben. Die Verwaltung hatte sich dahin geeinigt, die Kollegen Reisinger, Hoffmann und Quack, sämtlich bisher in der Verwaltung, der Versammlung vorzuschlagen. Dieselben wurden auch mit großer Majorität gewählt. Die Verwaltung besteht somit aus: Quack als Vorsitzender, Kollege Kasalbleit Kassierer, Reisinger Schriftführer, Viller, Ehret, Mülling, Köhler, Tondre, Faller, Reusch, Reijoren und Arnold als Vorberater. Mögen die Gewählten stets ihrer hohen Aufgabe, durch ihre treue Tätigkeit vorbildlich zu wirken, eingedenk sein. — Kollege Hoffmann als Vorsitzender des Arbeiterausschusses teilt mit, daß der Stadtrat von der Errichtung einer Betriebsrentenanstalt Abstand nimmt. Diese Mitteilung wird mit allseitiger Befriedigung aufgenommen. Der Stadtrat hatte nämlich dem Arbeiterausschuß im Dezember mitgeteilt, daß die Errichtung einer Betriebsrentenanstalt aufs neue angeregt wurde und verlangte ein Gutachten derselben. Der Arbeiterausschuß äußerte sich nun dahin, daß eine solche nicht wünschenswert ist, weil eine Zersplitterung der Versicherten der Ortsrentenanstalt notwendigerweise schädlich wirken muß. Im Gegenteil sollte die Leistungsfähigkeit der Ortsrentenanstalt dadurch erhöht werden, daß die Unterbeamten und Bediensteten mit unter 2000 Mk. Gehalt, ebenso die Arbeiter der Stadtdärmerei und des Postamts zu derselben angemeldet werden. Letzteres hat nun der Stadtrat abgelehnt. — mit dem Bemerkens, daß dem gesetzliche Hindernisse im Wege stehen. Diesen Standpunkt können wir nun nicht für richtig halten, da weitans die meisten Städte von dem ihnen in § 2, Abs. 2 des Krankenversicherungsgesetzes zustehenden Rechte Gebrauch gemacht haben und die erwähnten Arbeiter bei der jeweiligen Ortsrentenanstalt versichern. Die Versammlung beschließt jedoch, vorläufig von einem weiteren Erfolg der Sache abzusehen, da die in Frage kommenden Gärtner und Gartenarbeiter in ihrer Rückständigkeit den Nutzen der Ortsrentenanstalt für sich selbst noch nicht einsehen und lieber ihre Beiträge in die Gärtnerrentenanstalt aus ihrer eigenen Tasche bezahlen. — Zu der Frage des Lichts und elektrischen Stroms für die Gasarbeiter und das Elektrizitätswerk teilt Hoffmann mit, daß dieselbe noch in Behandlung ist. Aus der Mitte der Versammlung wird Mlage darüber geführt, daß die ärztlichen Untersuchungen derart genau ausgeführt werden, daß Arbeiter mit ganz unmerklichen körperlichen Fehlern von der Anstellung als Stadtarbeiter zurückgewiesen werden, so daß die Versicherung nahe liegt, daß sich die Zahl der Stadtarbeiter immer mehr verringert und schließlich die für dieselben getroffenen Bestimmungen nur noch auf dem Papier stehen. Der Arbeiterausschuß wird beauftragt, diesem Punkt seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Kollege Furrer macht dann darauf aufmerksam, daß, wie aus den vielen Mlagen hervorgeht, die bestehenden Verhältnisse in Freiburg trotz der Neuregelung keineswegs günstig zu nennen sind. Insbesondere lassen die Löhne noch sehr viel zu wünschen übrig. Ferner sind damit der zweijährigen Aufbesserungsperioden einjährige anzutreten. Der Urlaub ist ebenfalls verbesserungsbedürftig. Ein ganz besonderes Augenmerk ist auf die Verhältnisse von Schutz und Schutzhilfe zu richten. Die Gewährung der Differenz zwischen Mantelgeld und Lohn ist noch ausdehnungsbedürftig usw. Die Kollegen in Freiburg haben allen Anlaß, nicht etwa die Hände in den Schoß zu legen und in ihr Pölkema zurückzuziehen, sondern sich zu rühren und vor allen Dingen durch einige Initiativen von Mund zu Mund zu zeigen, daß sie auch würdige Mitglieder des Verbandes sind und ihre und ihrer Familie Interessen zu wahren verstehen.

saunte Bülow-Wort an: „Nun erst recht“, und dann bot ihm die letzte Thronrede, mit welcher der neue Reichstag eröffnet wurde, reichen Stoff zu Betrachtungen. Nach Behandlung des Kapitels „Witwen- und Waisenversorgung durch das Reich“ ging Redner auf die hamburgische Sozialpolitik näher ein, indem er die letzten Beschlüsse der Bürgerschaft in Sachen der Versorgungskasse kritisierte. Die hamburgischen Staatsarbeiter seien mehr denn je unzufrieden mit dieser Art sozialer Fürsorge. Erstens wollen die Staatsarbeiter keine Kasse, zu welcher sie zwangsweise Beiträge zu leisten haben, und zweitens wollen sie die Alters- und Hinterbliebenenfürsorge mindestens in der Form, wie Berlin, Charlottenburg und viele andere Großstädte sie geschaffen haben. Die Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft erzeugen dagegen nur große Erbitterung unter den Staatsarbeitern. Redner läßt alsdann die Programme aller Parteien der Bürgerschaft Revue passieren, soweit sie die Sozialpolitik betreffen. Die Staatsarbeiter hätten nun Gelegenheit, zu prüfen, inwieweit die einzelnen Parteien ihre Versprechungen vor den Wahlen, auch nach den Wahlen halten werden. Wenn man die sozialpolitischen Chancen der Staatsarbeiter in der neuen Bürgerschaft abschätzen wollte nach der Gruppierung der Wahlrechtsfreunde und Wahlrechtsräuber, so wäre nicht viel Gutes zu erhoffen. Denn die 19 Sozialdemokraten und 21 entschiedenen Liberalen machen erst den vierten Teil im Stadtparlament aus. Man dürfe annehmen, daß diese vierzig Vertreter für sozialen Fortschritt seien, und man habe Grund, zu befürchten, daß die anderen Mitglieder der Bürgerschaft nach dem Petersischen Grundsatz handeln: „Ein Minimallohn ist etwas ganz Angehörliches, und eine Verringerung der Arbeitszeit ist in meinen Augen ein Unsinn.“ Unsere Organisation werde aber zu gelegener Zeit an die Programme vor den Wahlen erinnern und auf deren Erfüllung bestehen. Ebenso müsse der vor zwei Jahren niedergesetzte bürgerschaftliche Ausschuss mobil gemacht werden, der da Material sammeln und prüfen sollte, inwieweit die Lage der hamburgischen Staatsarbeiter eine Verbesserung vertragen könne. Von dieser Kommission höre und sehe man nichts. Freilich handle es sich hier nur um Arbeiterangelegenheiten, und da heiße es: Immer langsam voran. So müsse es für jeden Staats- und Gemeindegewerkschaftler offenbar sein, daß eine entschiedene gewerkschaftliche Aktion geboten sei, um seine soziale und wirtschaftliche Position zu heben, und das Mittel dazu sei die Organisation. Bezüglich des Aufbaues, der Ausdehnung und Kräftigung unseres Verbandes gelte daher ebenfalls das Wort: „Nun erst recht!“ — Diskussion wurde nicht beliebt. Alsdann wurde dem Kollegen L. eine Unterstützung in Höhe von 20 Mk. ausbewilligt. Kollege Basener, der die Verhandlungen führte, teilte dann noch mit, daß mehrere Unterstützungsgesuche dem Vorstande vorgelegen hätten, die dieser aber nicht glauben befürworten zu können, da ein ausgesprochener Notstand im Sinne des Regulatoriums nicht vorliege. Darauf nahm die Versammlung Stellung zu der Gehaltsregulierung des Zentralfürsorgers. Ziemlich einmütig wurde das Gehalt für den Kassierer auf 1900 Mk. bemessen. Die Dienalterszulagen betragen jährlich 100 Mk., bis der Höchstbetrag von 2400 Mk. erreicht ist. Dem jetzigen Kassierer A. Weikel wurde ein Jahr seiner Tätigkeit angerechnet und sein Gehalt ab 1. Januar 1907 auf 2000 Mk. festgesetzt. Aus den weiteren Verhandlungen ist hervorzuheben, daß mehrere Redner sich in scharfen Worten gegen einige Stellen der Resolution wandten, die von der Leipziger Konferenz der Regie. Steinbecker aufgestellt wurde. Diese Ausführungen lassen sich kurz dahin zusammenfassen: Der in der fraglichen Resolution gezeichnete Unterschied zwischen kommunalem Monopol und Regiebetrieb erweise sich recht unverständlich und treffe auf Hamburg nicht zu. Die übergroße Mehrzahl der im Hamburger Staatsbetriebe beschäftigten Steinbecker und Kammer habe gar kein Verlangen, als Saisonarbeiter behandelt zu werden. Sie treten gemeinschaftlich mit den übrigen Staats- und Gemeindegewerksarbeitern dafür ein, daß sie auch im Winter Arbeit haben, und daß kein Unterschied besteht zwischen Winter- und Sommerlohn. Was die Anstellungsfrage anbetrifft, so sei die auf der erwähnten Konferenz vertretene Anschauung, daß man sich gegen die „Beamtstellung“ aussprechen müsse, ziemlich belanglos; erstens würden so viele Steinbecker und Kammer nicht als Beamte angestellt werden, und zweitens, wenn solche Anstellung angeboten würde, der werde sie wohl kaum ablehnen. Weiter wurde hervorgehoben, daß unser Verband aus Prinzip für weitergehende soziale Fürsorge eintritt und sie einzuweisen für gängliche Verkennung der Sachlage, derartige Zustände in Pausch und Fogen als Trucksystem zu bewerten. Freilich treffen die Voraussetzungen der fraglichen Resolution in diesem Punkte für unseren Verband nicht zu. Sollte man aber auf der Leipziger Konferenz dennoch unserem Verbande, wie schon früher einmal geschehen, den Vorwurf gemacht haben, daß er ein soziales Trucksystem gutheißt, so wäre das aufs schärfste zurückzuweisen. Aber, um Irrtümern zu begegnen, die sehr leicht verbreitet werden können, war zu betonen, daß unser Verband durch seine Tatkraft befreit ist, die Entwicklung eines Gewerkschaftsrechts auf dem Gebiete der gemeindlichen Sozialpolitik zu unterstützen. Im übrigen bleibe die übergroße Mehrzahl der beim hamburgischen Staate beschäftigten Steinbecker

Hamburg Altona. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung fand am 21. Februar im Gewerkschaftshause statt. Eine Reihe geschäftlicher Maßnahmen, die der Vorstand getroffen hatte und nun der Versammlung bekannt gab, wurden guthießen, darunter auch die, daß das Blatt der Zentrale, „Die Staatsangehörigen Zeitung“, nicht mehr herausgegeben werden soll. Die grünen Kontrollkarten werden den einzelnen Gruppen auf Antrag überlassen mit der Maßgabe, daß die Karte stets vom Mitgliede bei sich getragen wird. Nach Erledigung der geschäftlichen Mitteilungen hielt Kollege Bürger einen Vortrag über die „Sozialpolitik im Reich und in der Gemeinde“. Redner knüpfte an die Wahlen und an das be-

und Kammer da organisiert, wo sie ist. — Dem Rabenfond, der jetzt 2-165 Mk. beträgt, wurden einige Zuwendungen gemacht, so z. B. von den Paternenwärttern 30 Mk. (durch Sammlung), und durch Versammlungsbeschlüsse wurde der Ueberschuß der Tombola vom letzten Stiftungsfeste überwiesen. — Nach Errichtung des Kartellberichts vom Kollegen Lütth und Erörterung der Entlassungen im Rohnetzbetriebe der Gaswerke wurde die Versammlung geschlossen.

Ziel. Ein Akt sozialer Fürsorge für die städtischen Arbeiter ist am vorletzten Dienstagabend von den Kieler Stadt-Regien einstimmig zum Beschluß erhoben worden. Die Verträge, die auch anderen Gemeinden zur Nachahmung aufs wärmste empfohlen werden könnten, gewährt den an der Dienstleistung behinderten städtischen Arbeitern auf bestimmte Zeiten die Fortzahlung des Lohnes. Es heißt darin: Arbeiter, die einen unerschuldeten Betriebsunfall erlitten haben, erhalten den vollen Lohn, Arbeiter, die erkrankt sind, erhalten vom dritten Tage nach der Erkrankung ab den Lohn zu vier Fünftel und, wenn ein oder mehrere eheliche Kinder vorhanden sind, die das schulpflichtige Alter nicht überschritten haben, den vollen Lohn ausbezahlt. Uneheliche Kinder von Arbeiterinnen haben den ehelichen gleich. Der Lohn wird ausbezahlt: 1. ohne weitere Voraussetzungen: bis zu einer Woche, 2. nach einjähriger, bei der Stadt verbrachter Dienstzeit bis zu zwei Wochen, 3. nach dreijähriger Dienstzeit bei der Stadt bis zu 13 Wochen und 4. nach fünfjähriger: bis zu 26 Wochen. Dauert die Krankheit eine Woche oder länger, dann wird der Lohn für die ersten zwei Tage nachgezahlt. Ein vom Stadtarzt unentgeltlich ausgestelltes Attest ist beizubringen. Alles, was die Arbeiter infolge der Behinderung anderweit auf Grund rechtlichen Anspruchs erhalten, wird auf den fortzuzahlenden Lohn angerechnet. Arbeiter, die nach einjähriger Dienstzeit zu Friedensübungen einberufen werden, erhalten zwei Fünftel und, wenn ein oder mehrere Kinder vorhanden sind, den vollen Lohn bis zur Dauer von 11 Tagen ausbezahlt. Alsdann folgen Bestimmungen über die Anzahlung von Entschädigungen für Versäumnisse auf Grund des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches. — Stadtrat Dr. Thode führte in seiner Begründung mit an, es seien Bedenken erhoben worden, daß die Reform eine ungunstige Rückwirkung auf die Privatindustrie ausüben würde. Der Magistrat habe sich jedoch gesagt, daß die Stadt im eigenen Interesse musterwürdige Zustände für ihre Arbeiter zu schaffen habe. Nachdem auch der Genosse Adler sich im anerkennenden Sinne ausgesprochen hatte, erfolgte die einstimmige Annahme der Vorlage.

Wkn. Maßregelungen städtischer Arbeiter wegen ihrer Zugehörigkeit zum Gemeindearbeiterverbande sind zwar nicht selten, jedoch haben die Betriebsverwaltungen in letzter Zeit eine gewisse Reserve in dieser Hinsicht gezeigt. Anders sieht es im städtischen Hafensamt, wo Herr Direktor Christoph und sein getreuer Eckhard Buchholz ihr Szepter schwingen. Jabelklang konnte man ungestört die städtischen Hafensarbeiter bebormunden. Als die Organisation, die mit der Zeit auch im Hafengebiet Fuß faßte, die Ruhe der Herren störte, mußte sie naturgemäß den Zorn jener Herren auf sich laden. Die erste beste Gelegenheit mußte dazu herhalten, dem Verband einen Streich zu spielen. Diese Gelegenheit war geboten, als der Vertrauensmann und Kassierer des Gemeindearbeiterverbandes A. Ende voriger Woche einen Nachmittags von der Arbeit fern blieb. Er wurde ohne Innehaltung der Kündigungsfrist entlassen, obgleich er sich bezüglich entschuldigend hatte und anderen Tages ohne Aufseher weiterarbeitete. Der Vorgesetzte hatte, wie bei jedem anderen Arbeiter, kein Bedenken, zumal A. ja entschuldigt war. Die Direktion warf jedoch dem A. einfach aufs Blätter, ein unerhörtes und noch nie vorgekommener Fall. Die Beschwerden beim Oberbürgermeister hatten keinen Erfolg. Es kann also als ausgeschlossen gelten, daß jemals ein Arbeiter in einem derartig gelagerten Falle zu seinem Rechte gelangt. Das Spitzelsystem in den städtischen Betrieben wirkt gleich einer geheimen Feme und ohne viele Mühe kann man über jeden misshandelten Arbeiter ekelhafte Anklageschriften anfertigen, von deren Eritenz die beteiligten Arbeiter nie etwas erfahren. Auch der Oberbürgermeister fällt kein Urteil auf Grund dieser „Atten“, weshalb es uns nicht wunder nimmt, daß die Arbeiter stets die Leidtragenden sind. Den Mäher hört man stets, den Angeklagten nie. Uebrigens liegt es ja auch im Interesse der Aufrechterhaltung der Ordnung und Disziplin, daß der Oberbürgermeister keinen lebensfähigen Direktor desavouiert. Daß die Entlassung des A. eine Maßregelung ist, geht schon daraus hervor, daß die Meister des Hafens die Arbeiter warnen, in die Fußstapfen A.'s zu treten, denn die Organisation nützte bei der Hafensverwaltung ja doch nichts! Womit zweifellos der Beweis erbracht ist, daß die Organisation mit der Entlassung A.'s unendlich im Zusammenhang steht. So sieht es in der Praxis vielfach mit dem Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter aus. Wie lange noch soll dieses grausame, jedem Rechts empfinden ins Gesicht schlagende Spiel mit Eritenzen dauern? Von den Herren der Hafensverwaltung scheint der bereits genannte Sekretär des Direktors, Buchholz, die meiste Angst vor der Organisation zu haben, vielleicht aus naheliegenden Gründen. Es ist bezeichnend für den Geist, der heute noch die Hafensverwaltung be-

herricht, daß dieser Herr geradezu in Wut gerät, sobald die Arbeiter eine Petition einreichen. Seine erste Frage ist: „Wer hat die Petition geschrieben?“ Was geht dies Herrn Buchholz an? Der will er, nachdem er versucht hat, durch Maßregelungen das Koalitionsrecht der Arbeiter zu beschneiden, diesen auch noch das Petitionsrecht nehmen? Der Herr studiere die „Allgemeinen Bestimmungen für die städtischen Arbeiter“ und er wird finden, daß die Arbeiter in den städtischen Betrieben das Recht haben, Beschwerden zu erheben und Wünsche zu äußern. Wer die dazu nötigen Schriftstücke anfertigt, darum hat er sich nicht zu kümmern; er hat sie, wenn er sie empfängt, weiter dem Direktor zu unterbreiten. Wenn er aber meint, daß die Schriftstücke auf dem Verbandsbureau der Gemeindearbeiter angefertigt sind, so möge er bedenken, daß sich diese das kraft ihrer Organisation leisten können. Der Zusammenbruch der städtischen Arbeiter in wirtschaftlichen Beziehungen ist unbedingt nötig, um der Stadtverwaltung gegenüber eine Vertretung zu haben.

Königsberg. Während in manchen Betrieben, wie Wasseramt, Schlacht- und Viehhof, Verstärkungen von Arbeitern selten sind, so regnet es geradezu solche in anderen Betrieben. Den Meister erreicht darin das Straßencleaningamt. Nun darf man nicht etwa glauben, daß die Straßencleaner sich mehr Verdienste gegen die Dienstoffschristen zuschreiben können lassen, als die Arbeiter anderer Betriebe. Wir wollen an einem Beispiel zeigen, wie Strafen „gemacht“ werden. Früh und mittags müssen die Arbeiter zu Beginn der Arbeitszeit im Depot antreten und sollen sich nach der dort befindlichen Uhr richten. So ist es ihnen wenigstens von den Vorgesetzten eingeschärft worden. Die Uhr leidet aber an Licht und kann Temperaturwechsel nicht vertragen, sie hinkt dann etwas hinten nach. So war es auch am 21. Februar. Früh nach hatten die Arbeiter ihre Taschenuhren mit der Depotuhr verglichen, um ja pünktlich sein zu können. Im Laufe des Vormittags stellt man dann die Uhr um 8 Minuten vor, was natürlich die Kollegen nicht wissen konnten. Mittags beim Appell erscheint nun ein Kollege nach der neu regulierten Uhr um 5 Minuten zu spät zum Dienst und wird wegen verspäteten Erscheinens für den folgenden halben Tag nach Hause geschickt. Der Kollege protestiert gegen diese Behandlung, doch alles umsonst. Von anderer Seite macht man den Aufseher auf das Stellen der Uhr aufmerksam, jedoch auch dies nicht. Ja, es kommt noch besser. Am 23. Februar wird der Kollege zum Herrn Brandinspektor Mattbes bestellt und erhält hier noch einen halben Tag aussetzen zu dürfen. Der ausdrückliche Hinweis auf das Umstellen der Uhr nützt auch hier nichts. Der Arbeiter wird gezwungen, zwei halbe Tage zu feiern und von seinem geringen Lohn 3 Mk. einzubüßen. Nach diesem System ist ja die Möglichkeit gegeben, daß man Arbeiter absichtlich hinarbeiten kann. Hier wäre dringend nötig, daß sich der Magistrat mit der eigentlichen Strafpraxis beim Meinigungsamt etwas eingehender beschäftigen würde. (Das sind ja wahrhaft „ostpreussische“ Zustände! D. A.) Uebrigens melden uns unsere Kollegen fortgesetzt Fälle ungerichteter Verstärkungen beim Meinigungsamt. Dieserhalb hat auch die Organisation beschlossene, diesbezügliche Fragebogen für die Gasanstalt und das Meinigungsamt herauszugeben, um an der Hand statistischen Materials dieses Straßensystem eingehender würdigen zu können. — Der Magistrat sollte auch zu den Umgehungsformen seiner Verwaltung einmal Stellung nehmen. Arbeiter sind quasi auch Menschen. Als am 21. Februar Umfrage gehalten wurde, wer für sein Meibier Hüße brauche, meldete sich unter anderem auch ein Meibier, der von seinem Aufseher die lebenswürdige Antwort bekam, er würde ihn den Berg hinunterwerfen, daß er das Gewicht bräde. — Ferner beklagen sich die Straßencleaner auch darüber, daß sie Ueberschunden gratis machen müssen. Um 6 Uhr soll Feierabend sein. Bis 6 Uhr müssen die Arbeiter aber auf der Straße tätig sein und dann haben sie noch Karten und sonstiges Handwerkszeug nach dem Depot zu schaffen. Dadurch wird es oftmals 127 Uhr, bevor sie das Depot verlassen können. — Im Schlacht- und Viehhof scheint man jetzt Unterschiede zwischen organisierten und unorganisierten Arbeitern machen zu wollen. Wenigstens läßt die eigenartige Anstellung der Arbeiter bei der diesjährigen Reinigung der Mühlhalle und der Zellen diesen Schluß zu. Die Arbeit ist sehr anstrengend und schmutzig. Die Arbeiter müssen dabei auf Laufbrettern herumturnen, die durch Fett und warmes Wasser äußerst glatt sind. Dadurch sind sie einer erhöhten Unfallgefahr ausgesetzt. Auch werden sie bei dieser Arbeit bis auf die Haut naß und können demzufolge ihrer Gesundheit leicht schaden. In früheren Jahren hat man derartige Arbeit mit einem Zuschlage bezahlt, der dieses Jahr fortfiel. Nun hat man aber zu der schlechtesten Arbeit die organisierten Kollegen herangezogen und zu dem weit leichteren und angenehmeren Meibieren der Gänge die unorganisierten bestimmt. Diese Arbeit wurde Sonntags ausgeführt, wofür in der Regel ein halber Tag als Tagesarbeit berechnet wurde. Die Kollegen schreiben dies Vorgehen einem Mitarbeiter zu, der das zweifelhafteste Streben zu haben scheint, sich beim Herrn Direktor lieb Kind zu machen. Offenlich weiß ihm die Direktion die Tür und hält sich an ihre besten Arbeiter. Denn die besten Charaktere sind es nicht, die ihre Mitarbeiter anschwärzen!

München. Verbüteter Konflikt durch die verpönten Gewerkschaftsbeamten. Große Erbitterung herrscht unter den städtischen Wasserbauarbeitern über die willkürliche Auslegung der Arbeitsordnung durch das Stadtbauamt. In der Lohnliste steht verzeichnet, daß bei der Abteilung Wasser- und Wassertankbau ein Taglohn von 3,30 Mk., beim Wasserbau 3,50 Mk. und den Wasserbauarbeitern ein Taglohn von 3,70 Mk. bezahlt wird. Diese drei Lohnklassen sind nicht etwa geschaffen, um den Arbeitern etwas Besonderes zu tun, sondern deshalb, um in der Öffentlichkeit mit hohen Lohnlöhnen paradiere zu können, die aber in der Praxis nicht bezahlt werden. Das Gros der Wasserbauarbeiter erhält nur 3,30 Mk., erst auf Drängen des Gemeindearbeiterverbandes ließ man sich bereit, etwa 40 Arbeitern, etwa 3,50 Mk. pro Tag zu bezahlen. Die Wasserbauarbeiter sind jedoch der Meinung, daß sie nach dem Wortlaut der Lohnliste insgesamt 3,50 Mk. zu bekommen hätten und daß sich der Lohnsatz von 3,30 Mk. nur auf Tagelöhner in den Depots usw. bezieht. Und man kann ihnen gewiß nicht unrecht geben. Es muß dabei in Betracht gezogen werden, daß die Wasserbauarbeiter größtenteils Wege von 1-2 Stunden zur Arbeitsstelle (Menterschwaige) zurückzulegen haben. Das ergibt eine Zeit von morgens 4 Uhr bis abends 8 Uhr, während welcher diese Arbeiter auf den Weimen sein müssen. Und dies alles für 3,30 Mk. Nicht zu vergessen, daß auf den Baustellen nebenan bei der Privatfirma Saager u. Wörner und bei der Gesellschaft Eisenbeton ein Lohn von 3,90 Mk. pro Tag verdient wird. Auch im städtischen Elektrizitäts- und Gaswerk wird für Gearbeiter 3,50 Mk. pro Tag bezahlt. Gelegentlich einer Rauberziehung in der Menterschwaige trach der Unwille der Arbeiter los, so daß sie einmütig erklärten, die Arbeit niederzulegen zu wollen. Einer von den Arbeitern vorgeschlagenen Kommission wurde vom Wasserbauamt Auer bedeutet, die Beschäftigung sei nur eine Unterbringung, es würde durchaus nicht mehr bezahlt. Die an der Kommission beteiligten Arbeiter wurden am Montag gemäßigter. Die städtischen Arbeiter sind also vollkommen rechtlos. Die in Privatbetrieben beschäftigten Arbeiter können bei Lohnabfragen wenigstens das Gewerbeamt als Einigungsamt anrufen; dies ist bei den städtischen Arbeitern nicht der Fall. Ein Grund mehr, sich zu organisieren. Am Montag, den 1. Februar, fand abends im Kapuzinerbräu eine außerordentlich gut besuchte Versammlung der Wasserbauarbeiter statt, in der die Kollegen Sevald und Döbler die Sachlage und die Folgen der geplanten Arbeitsniederlegung von allen Seiten beleuchteten. Die Arbeiter hielten mit ihrer Erbitterung nicht zurück, namentlich dann, als bekannt gegeben wurde, daß die an der Kommission beteiligten Kollegen gemäßigter wurden. Zum Schluß stimmte die Versammlung einer Resolution zu, nach der der Geschäftsleiter des Gemeindearbeiter- und der des Bauhilfsarbeiter-Verbandes verpflichtet werden, kein Mittel unversucht zu lassen, um den Wasserbauarbeitern zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Solingen. In der jüngsten Mitgliederversammlung, der auch die Stadtverordneten Forkert und Arenz bewohnten, referierte Kollege Schäfer-Möhl über den „Stand der Gemeindefortbewegung“. Seine Ausführungen, die in dem Appell, seit zur Organisation zu stehen, ausklangen, fanden beifällige Aufnahme. In den Vorstand wurden gewählt: Vorsitzender W. Koggen, Kassierer E. Hartmann, Schriftführer A. Stöbner, Beisitzer A. Klügel und H. Mühl. Zu Revisoren wurden die Kollegen A. Mückenach und W. Lang bestimmt. Hoffen wir, daß nunmehr die Solinger Kollegen ihre Zahlstelle ausbauen. Die Versammlungen finden, vom 13. Februar an gerechnet, alle drei Wochen Mittwochs statt.

Solingen. Hatte da leiblich die Stadtverwaltung beantragt, allen Arbeitern und Bediensteten mit unter 1500 Mk. jährlichem Einkommen eine einmalige Feuerungszulage von 15 Mark, denen bis 3000 Mk. Einkommen eine solche von 30 Mk. zu gewähren. Der Finanzkommission waren diese Sätze doch etwas zu niedrig, weshalb sie überhaupt nichts bewilligte. Tabak! Wer wollte nun noch die Arbeiterfreundlichkeit dieser Herren in Zweifel ziehen? — Für die unteren Beamten ist nunmehr eine Gehaltserhöhung geplant. Wie uns berichtet wird, gibt es in Solingen Schreiber, die es bei 10-12jähriger Dienstreit auf 1300 Mark Jahresgehalt gebracht haben. Daß nun für diese Leute etwas geziehen soll, halten wir in der Ordnung. Aber auch die Löhne der Arbeiter bedürfen der Aufbesserung. Es scheint, als ob man sie übersehen wolle. Solinger Kollegen! Auf die Schanzen! Mähen wir uns!

Strasbourg. Am 26. Januar fand unsere regelmäßige Generalversammlung im Lokal „In den drei Nüssen“ am Gerbergraben statt. Erledigt wurde zunächst der Tätigkeits- und Nachberichtsbericht. Im ersten haben der Vorsitzende Kollege Rittmann und sowie der amtierende Kassierer Kollege Bürker hervor, daß das abgelaufene Jahr sehr erfolgreich für uns gewesen ist. Besonders hervorzuheben ist, daß es der Organisation gelungen ist, eine Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Theaterarbeiterpersonals sowie der Feuerwehrentente zu erzielen, wodurch denselben ganz beträchtliche Mehrerinnahmen und Verbesserungen zugeflossen sind. Mögen dieselben wie bisher so auch ferner eingedient sein, daß nur eine starke Organisation die Gewähr

für eine durchgreifende Verbesserung bietet. Aber auch in den übrigen Betrieben wurde für die Kollegen das denkbar Möglichste geleistet. Der Verkehr mit der Stadtverwaltung vollzog sich in ruhiger, zufriedenstellender Weise, dank der sozialen Einsicht und Objektivität, deren letztere sich befleißigte. Es mag dies größtenteils auf den starken, sozialdemokratischen Einschlag zurückzuführen sein. Immerhin aber ist zu betonen, daß die leitenden Personen der Stadtverwaltung hier tatsächlich auch etwas mehr sozial denkend veranlagt sind, als dies anderwärts anzutreffen ist. Und auch auf die Betriebsvorstände hat der mehrfache Umgang mit den Arbeitervertretern wenigstens in soweit eingewirkt, daß nach und nach die Vorurteile gegen die Organisation, den Arbeiterausschuß und die gesamte Arbeiterschaft verschwinden und einem objektiven Denken Raum gewähren. Doch ist die Lage der gesamten Kollegen noch sehr verbesserungsbedürftig und es müssen alle Mittel aufgewendet werden, um die Stadtverwaltung zu veranlassen, die im November eingereichten Forderungen zu berücksichtigen. Denn tatsächlich sind hier die Fleischpreise, die Gemüsepreise, die Preise für sämtliche anderen Lebensbedürfnisse, insbesondere die Wohnungen, von einer Höhe, wie sie in nur ganz wenigen Städten anzutreffen sind. Es wird sich bald ergeben, ob die Stadtverwaltung diesen wichtigen Punkten in nächster Zeit das nötige Verständnis entgegenbringt und dadurch die gute Meinung bekräftigt, oder aber, ob sie es zu ernstlichen Konflikten mit der Arbeiterschaft kommen läßt, die zweifellos das Allgemeinwohl schädigend beeinflussen würden. Was die innere Tätigkeit der Zentrale anbetrifft, so ist die Aufnahme von 195 Kollegen im verflochtenen Jahr der beste Beweis, daß auch hier rühmig gearbeitet wurde. Die Debatte über den Geschäftsbericht ergab denn auch, daß sämtliche Anwesenden mit der Zeitung durchaus zufrieden sind. Verschiedene Redner gaben dabei der Meinung Ausdruck, daß die Erfolge im laufenden Jahre noch größere sein werden und im Hinblick auf die Größe der Stadt auch sein müssen, sofern die Organisationsverhältnisse noch bessere werden. — Zum Massenbericht, den Kollege Hoffmann gibt, erhielt jedes Mitglied eine Jahresabrechnung. Der Jahresumsatz ist ganz bedeutend gestiegen. Der Bestand der Lokalkasse erhöht sich von 68,32 auf 195,96 Mk. Der Kollege Valenting erhebt namens der Revisoren, daß Kasse und Bücher geprüft sind und alles in Ordnung befunden wurde. Bei der ersten Revision waren die Kassenbücher nicht vorhanden, doch ist festgestellt, daß dieselben gerade auf dem Bauureau in Colmar zur Anfertigung der angeführten Jahresübersicht befanden. Er beantragt, dem Kassierer Entlastung zu erteilen. — Einzelne Kollegen bemängeln die hohen Lokalausgaben. Rittmann tritt dem entgegen, indem er die einzelnen Posten spezialisiert. Kollege Bürker stellt fest, daß die Lokalausgaben wohl ziemlich hoch sind, daß aber zunächst eine Reihe Anschaffungen darin einbegriffen sind. Ferner erfordert eine erfolgreiche Agitation am hiesigen Ort eben bedeutend mehr Mittel als anderwärts. Sobald die Kollegen selber mehr agitieren, anstatt alles der Verwaltung aufzuhalsen, werden die Ausgaben geringer werden. Die Kollegen sollen nicht bloß nehmen wollen und von der Verwaltung verlangen, sondern auch selbst etwas leisten. Eine vollständig verfehlte Taktik aber wäre es, in einem Jahre vielleicht einige Hundert Mark für die Lokalkasse zu sparen und dafür auf eine energische Agitation zu verzichten, denn je mehr Mitglieder, desto größerer materieller Erfolg. Redner weist ferner darauf hin, daß die Zentrale Strasbourg im laufenden Jahre alles daran setzen muß, um die Mitgliederzahl so zu steigern, daß für die immer mehr sich vergrößernden Verwaltungsgeschäfte an die Anstellung eines Ortsbeamten gedacht werden kann. Damit ist der Punkt erledigt. Der Kassierer wird entlastet. Zur Neuwahl der Ortsverwaltung stellt Rittmann namens der Kollegen der Straßenreinigung den Antrag, dieselbe zu verlagern und den Gauleiter zu beauftragen, dem Hauptvorstand den Antrag zu unterbreiten, daß der Sitz des Baubureaus von Colmar nach Strasbourg verlegt wird. Unter allgemeinem Beifall wird derselbe zum Beschluß erhoben. — Am 9. Februar fand infolgedessen im gleichen Lokal eine außerordentliche Generalversammlung statt, die sich mit der Wahl der Ortsverwaltung und „Bericht über die letzte Arbeiterausschüttung“ beschäftigte. Hier legt Kollege Rittmann dar, daß er zum Aufseher befördert wurde und infolgedessen gemäß ist, seinen Posten als Vorsitzender definitiv niederzulegen. Allgemein wird diese Wandlung der Dinge bedauert; bei doch Rittmann während seiner nunmehr über zweijährigen Tätigkeit es verstanden, durch seinen Eifer und unerschöpfliche Energie so manden guten Erfolg für alle Kollegen herbeizuführen. Dankbarkeitsphrasen sind in der Arbeiterbewegung, wo jeder, auch der Hervorragendste, nur seine Pflicht und Schuldigkeit zu tun hat, nicht angebracht. Tagelohn wollen wir auch an dieser Stelle dem Kollegen Rittmann beifügen, daß die Zentrale Strasbourg seine Verdienste um dieselbe zu würdigen versteht und ihm nach seiner Tätigkeit stets ein gutes Andenken bewahren wird. Möge er auch in seiner neuen Stellung stets die nötige Objektivität bewahren und dadurch zeigen, daß er ein Mann von Heberzeugung ist, der nicht mit dem Mod auch zugleich die Gewinnung wieweil. Allgemeine Befriedigung rief die Mitteilung hervor, daß die Stadtverwaltung zugestimmt hat, daß Rittmann auch während seiner halbjährigen Probezeit bis zum 1. August als

Vorsitzender des Arbeiterausschusses weiter fungiert. Die nun vorgenommene Neuwahl ergibt Kollegen Schwab als ersten, Wiese als zweiten Vorsitzenden. Hoffmann bleibt Kassierer, Valentin wird Schriftführer, Kubn und Sahlmann, Weißer, die technisch verbündeten Theaterarbeiter erhalten die Verechtigungen weiteren Weißer vorzuschlagen. Ihre Wahl fiel auf den Kollegen Baumgartel. Sieß, Herrmann und Callu sind Revisoren. Kubn, Wendeburg und Schwab Karlell delegierte. Als Geschäftsleiter wird die Verlegung des Baubüros nach Straßburg vorangesetzt. Kollege Würler bestimmt. — Außerdem teilt Mittmann mit, daß in der letzten Arbeiterausschuss-Sitzung die schwebenden Forderungen zwar nicht vollständig erledigt, aber um ein gutes Stück vorwärts gefördert sind. Allseitige starke Beurteilung erfuhr die Haltung des Arbeitervertreters Wiese, der sich nicht scheute, in der betreffenden Sitzung in Gegenwart des Vertreters der Stadtgemeinde zu erklären, die Arbeiter dürften keine Forderungen stellen, sondern müßten warten, ob und was die Verwaltung tun werde. Sätten wir noch mehr solche Kollegen, so wäre es wahrhaftig schlecht bestellt um die Arbeiterfrage. Mit einem kräftigen Appell an die Gewählten, die unter harter Mühe erlangte Position auch fernerhin getreulich zu bewahren und zu erweitern, schließt der Vorsitzende die fast besuchte Versammlung.

Rundschau.

Endlich? Wie wir hören, beschäftigt sich demnächst eine Magistratskommission mit der Revision der Berliner städtischen Arbeits-Ordnungen. Den Vorsitz führt Herr Oberbürgermeister Kirchner. Die Entwürfe unserer Organisation, welche seit einigen Monaten durch die Arbeiter-Ausschüsse eingereicht sind, dienen bei den Beratungen hoffentlich als Grundlage.

Zahlreiche sozialpolitische Anträge von den verschiedensten Parteien gingen dem neuen Reichstage zu. Wir werden demnächst darauf zurückkommen. Wünschenswert bleibt immerhin, daß alle Kollegen und Kolleginnen die interessantesten Reichstagsverhandlungen in der Arbeiterpresse verfolgen.

Reformen der Berliner Straßenreinigung. Das Konto der städtischen Straßenreinigung wird in diesem Jahre durch die großen Schneefälle eine stark Belastung erfahren. Die Summen stehen im einzelnen noch nicht genau fest; sie können erst später, wenn die Abfuhr des Schnees nicht mehr erforderlich sein wird, angegeben werden. Bis heute sind über 1 Million Mark für diese Zwecke angewiesen worden. Inzwischen geht die Straßenreinigung unter Leitung ihres neuen Direktors Magistratskanzlei Salla auf anderen Gebieten reformierend vor. Die Fahrzeug der Straßenreinigung sind zurzeit auf den Höfen der Versorgungsunternehmen untergebracht und werden auch von ihnen betriebsfähig erhalten. Die Pflichten der Unternehmer sind zwar durch Verträge festgelegt, es ist aber infolge der zum Teil recht entfernten Fuhrhöfe in den Vororten der Verwaltung nicht immer möglich, eine genügende Kontrolle auszuüben, so daß größere durch Vernachlässigung der Wagen verursachte Reparaturen ungewöhnlich häufig sind. Auch eine Reihe anderer Uebelstände sind dieser Einrichtung entsprungen. Namentlich ist in Aussicht genommen, zwei städtische Grundstücke in der Straße 15 X 1 und Urbanstraße 123 an die städtische Straßenreinigung zu überlassen, damit dort eigene Fahrzeugdepots aufgeführt werden. Die Verwaltung der Straßenreinigung hat auch beim Magistrat den Umbau von 275 Sprengwagen beantragt. Diese gehören einem bereits durch neuere Erfindungen überholten System an. Sie sollen mit modernen Presseneinrichtungen versehen werden. Der Kostenbetrag erreicht die Höhe von 132 050 Mark.

Staatliche Geizerkurse in Berlin. Unter Aufsicht und Verwaltung des Ministeriums für Handel und Gewerbe finden in der Zeit vom 4. bis 18. März und vom 8. bis 22. April d. J. in Berlin zwei staatliche Geizerkurse statt. Teilnehmer haben sich schriftlich an das Polizeipräsidium, Abteilung 11b, in Berlin, Alexanderstraße 3-6, zu melden. Der Kursus kostet 6 Mk. und findet vor- und nachmittags statt. Der Beginn der Kurse sowie das Unterrichtslokal wird den Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben. Leiter der diesjährigen Kurse ist der Ingenieur Heinrich.

Steuerprivileg der Kommunalbeamten. Der Berliner Magistrat beabsichtigt, an beide Häuser des Landtags eine Petition um Befreiung des Kommunalsteuerprivilegs der Beamten zu richten. Für Berlin mit seiner großen Zahl von von Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten fällt dieses Privileg, das die Hälfte des Dienststeuereinkommens der Beamten der Kommunalbesteuerung entzieht, stark ins Gewicht. Die Absendung der Petition entspricht einem im vorigen Jahr gefaßten Beschluß der städtischen Behörden.

Staatliche Zuschüsse zur Arbeitslosenversicherung. Die sozialdemokratische Fraktion im württembergischen Landtag hat folgenden Antrag eingebracht: „Die Kammer wolle beschließen, die kgl. Staatsregierung zu ersuchen,

einen Gesekentwurf einzubringen, auf Grund dessen an solche Gemeindeverwaltungen Staatsverträge gewährt werden, die Zuschüsse an Berufsvereine von Arbeitern und Angestellten zu den von ihnen an ihre Arbeitslosen geleisteten Unterzählungen zahlen. Die Staatsverträge sollen die Hälfte der von den Gemeindeverwaltungen alljährlich tatsächlich für den erwähnten Zweck verwendeten Gelder betragen. Die staatlichen Beiträge sollen an die Gemeindeverwaltungen dann bezahlt werden, wenn die von ihnen zu erlassenden Ordnungen über die Gewährung von Beiträgen zur Unterzählung der Arbeitslosen folgenden Grundsätzen entsprechen: 1. Von den Gemeinden ist ein besonderer kommunaler Arbeitslosenfonds einzurichten, der als eine kommunale Anstalt mit eigener Kassen- und Rechnungsführung zu verwalten ist; 2. an der Verwaltung des kommunalen Arbeitslosenfonds sind die an den kommunalen Arbeitslosenfonds angeschlossenen Berufsvereine zu beteiligen; 3. die Gemeindeverwaltungen haben nach den vom Minister des Innern zu erlassenden Vorschriften alljährlich Rechnung über die Verwaltung des kommunalen Arbeitslosenfonds zu stellen; 4. von den Gemeindeverwaltungen wird nur an solche Berufsvereine Unterzählung geleistet, welche ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung aus Vereinsmitteln gewähren; 5. die kommunalen Arbeitslosenfonds dürfen Zuschüsse nur an solche Berufsvereine zahlen, die ausschließlich aus Arbeitern und Angestellten, sowie aus solchen Mitgliedern bestehen, die dem Verein als bezahlte Beamte angehören oder als frühere Arbeiter und Angestellte nach Aenderung ihres Berufs die Mitgliedschaft fortsetzen; 6. der Zuschuß darf nur für Unterzählung im Falle unfreiwilliger Arbeitslosigkeit gewährt werden. In Fällen, wo die Arbeitslosigkeit eine Folge von Streiks ist, tritt keine Zuschußleistung seitens der Gemeinde ein, ebensowenig bei Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit, Unfall oder Invalidität.

Gewährung von Erholungsurlaub an die Arbeiter in den militärischen Betrieben. Durch eine Verfügung des Kriegsministeriums sind die Betriebe der Heeresverwaltung, u. a. also die Proviantämter, die Garnison- und Kasernenverwaltungen angewiesen, den bei ihnen dauernd beschäftigten Arbeitern fünfjährig unter Fortzahlung des Lohnes alljährlich einen Erholungsurlaub zu bewilligen. Für Arbeiter, die sieben Jahre lang im Betriebe beschäftigt sind, soll dieser Urlaub vier Tage, für die zehn Jahre und länger Beschäftigten sieben Tage betragen. Bei der Armeekasernenfabrik hat diese Bestimmung nur für jene Arbeiter Gültigkeit, die das ganze Jahr beschäftigt sind. Gute Führung und befriedigende Leistungen sind die Vorbedingungen für diese Vergünstigung. Auch soll der Urlaub möglichst in die geschäftliche Zeit verlegt werden, damit im allgemeinen keine Ersatzarbeiter eingeteilt werden brauchen. — Befreiung vom Dienst wegen Krankheit und aus anderen Gründen, sowie Arbeitsverweigerung wegen persönlicher Verhältnisse sollen auf diesen Urlaub im allgemeinen nicht in Anrechnung gebracht werden. Die Betriebsleiter haben in solchen Fällen die Verhältnisse genau zu prüfen.

Ein katholischer Arbeiter über „Christliche“ Organisationen. Die Erkenntnis, daß die sogenannten „christlichen“ Gewerkschaften nicht gegründet wurden, um den Interessen der Arbeiter zu dienen, sondern diese zu zerstückeln, bricht sich in den Kreisen der „christlich“ organisierten Arbeiter immer mehr Bahn. So schreibt ein „christlicher“ Gewerkschaftler in der „Saarpost“ darüber folgendes: „Schon länger als ein Jahrzehnt laßt man die reichen Arbeitgeber sich koalieren (vereinigen), Trusts, Syndikate bilden, mit wem immer sie wollen, und kein Mensch, keine katholische Bewegung hat da jemals Einspruch erhoben. Diese reichen Herren machen soviel Prozente wie sie können, zahlen Löhne wie sie es für gut finden, stellen die Arbeitsbedingungen auf, die ihnen passen, und kein Mensch hat jemals verlangt, daß diese Arbeitgeber, soweit sie katholisch sind, in allen diesen Dingen sich die Entscheidung halten beim katholischen Geistlichen. Man läßt im Erwerbsleben eben alle Katholiken sich organisieren, wie es ihnen dienlich scheint und Vorteil bringt. Aber in dem ersten Augenblick, da wir armen Arbeiter uns koalieren (vereinigen), um ein paar Groschen Lohn mehr zu bekommen, treibt man uns im Namen der Religion auseinander.“ — Das sind treffliche Worte, die jeden überzeugen müßten.

Neue Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen hat der Bundesrat erlassen, sie treten am 1. Mai d. J. in Kraft. Die wichtigsten dieser Vorschriften beziehen sich auf das Halten besonderer Arbeits-, Lager- und Trocknräume, die nicht als Wohn-, Koch- und Vorratsräume benutzt werden dürfen, und die Beschaffenheit von Räumen, in denen das Abstreifen von Tabak, das Wädeln, Mollen oder Sortieren von Zigarren vorgenommen wird. Tabak darf nicht anders als in angefeuchtetem Zustande gemischt und nur in den Trocknräumen getrocknet werden. Weitere Vorschriften beziehen sich auf die Reinhaltung und die Lüftung der Arbeitsräume wie auf Erhaltung der Gesundheit der Arbeiter. Arbeitsverhältnisse zum Unternehmer stehen, wenn sie in dessen Arbeitsräumen beschäftigt sein wollen. Zum Schutze der Zigarren-

Instrumenten gegen Anstechung ist die Bestimmung getroffen, daß die Arbeiter die Zigarren nicht mit dem Munde bearbeiten, auch die Zigarrenmesser nicht mit Speichel befeuchten dürfen. — Zeitweilens finden alle Vorschriften nur Anwendung auf Vertriebe, in denen nicht ausschließlich zur Familie des Arbeitgebers gehörige Personen beschäftigt werden. Eine ganze Familie kann sich also, wenn sie nur häßlich unter sich bleibt, weiter den Gefahren aussetzen, gegen die mittels jener Bestimmungen angeämpft werden soll.

Eine Konferenz der rheinisch-westfälischen Gewerksvereine (Hirsch Dürder) faßte eine Resolution, in der mit Rücksicht darauf, daß die bisherige Entwicklung der deutschen Gewerksvereine mit den Fortschritten der Konkurrenzorganisationen nicht gleichen Schritt gehalten habe, gewisse Reformen in der grundsätzlichen wie technischen Gewerksvereinsbewegung als unbedingt erforderlich bezeichnet werden. Als solche Reformen werden angeführt: grundsätzliche Klärung der Stellung der Gewerksvereine zum Unternehmertum, zum Staat und zur Gesellschaft, Ausbau des Selbstverwaltungsrechtes der Gewerksvereine, Demokratisierung der Mitgliedsrechte und Herausgabe von Schriften aufklärenden Inhalts. Von dem nächsten Verbandstage wird erwartet, daß er mit der Leitung des Verbandes der deutschen Gewerksvereine an Stelle des verstorbenen Dr. Max Hirsch eine Persönlichkeit betraut, die im Sinne dieser Forderungen wirkt und sie durchführt. — Ob's was wird?

Die Anwendbarkeit des § 153 auf Ausperrungen hat nun auch das Reichsgericht als gegeben anerkannt. Es beruht den Grundsatze, daß, wenn eine Ausperrung erfolgt, weil ein Teil der betreffenden Arbeiterschaft günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen verlangt, der Tatbestand des § 152 der Gewerbeordnung erfüllt sei. Wenn jemand, wie in dem Falle bei der vorjährigen Ausperrung der Arbeiter des Elektrizitätswerkes in der Brunnenstraße zu Berlin, gegen einen abtrünnig gewordenen Mitarbeiter die bewußten Drohungen ausstößt, so macht er sich, obwohl ausgesperrt, doch einer unzulässigen Einwirkung schuldig, weil die Arbeiter doch nur dann wieder in den Betrieb zurückkehren würden, wenn die fraglichen günstigeren Lohn- und Arbeitsbedingungen erreicht sind. So der Standpunkt des Reichsgerichtes. Also ist der § 153, der Allererweltsparagraf gegen streikende Arbeiter, auch vom Reichsgerichte für Ausperrungen anwendbar erklärt worden.

Der Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus veranlaßt in der Zeit vom 2. bis 6. April in Berlin zum vierten Male wissenschaftliche Kurse zum Studium des Alkoholismus. Die von ersten Autoritäten zu haltenden Vorträge finden unentgeltlich im Paradenauditorium der Berliner Universität statt.

Die Aufforderung zum Schnapstrinken ein Entlassungsgrund. Vor dem Gewerbegericht in Selzingen wurde über die Klage eines Vorarbeiters verhandelt, der entlassen worden war, weil er einen der ihm unterstellten Arbeiter während der Arbeit zum Schnapstrinken aufgefordert und mit diesem dann getrunken hatte. Das Gewerbegericht sah darin die Verleitung eines Mitarbeiters zu einer Handlung, die im Sinne des § 123, Abs. 7 der Gewerbeordnung gegen die guten Sitten verstoße, und zur sofortigen Lösung des Arbeitsverhältnisses ohne Aufündigung berechtigt.

Internationale Rundschau.

Streiks und Ausperrungen im Auslande. Die Grubenarbeiter von Derbyshire (England) haben beschlossen, in den Ausfall zu treten, um die nichtorganisierten Arbeiter zu zwingen, sich dem Grubenarbeiterverbande anzuschließen. — Die Hafenarbeiter in Montevideo haben den Ausfall erklärt. Ihre Forderungen gehen auf Lohnerhöhung und neunstündige Arbeitszeit; sie beabsichtigen, eine Abordnung nach Buenos Aires zu senden, die ihre Forderungen bestimmten Schiffen aufzuerlegen soll, die Ladearbeit für nach Montevideo bestimmte Schiffe zu sperren. — Die schweizerischen Eisenbahner befinden sich in einer umfangreichen Lohnbewegung. Sie fordern Lohnerhöhung, Teuerungszulagen und Schaffung einer Invaliditäts- und Altersversicherung auch für die im Tagelohn angestellten Arbeiter. Für diese Arbeiter wird ein Mindestlohn von 4 Frank verlangt. Gleichzeitig wird eine bedeutsame Revision des Pensionsgesetzes gefordert. Die Weststationenarbeiter der Bundesbahnen wollen die glatte neunstündige Arbeitszeit erzwingen. Die Generaldirektion der Bundesbahnen hat beifolgend, vom 1. Januar ab sämtlichen Angestellten mit einem Einkommen unter 2000 Frank eine Lohnerhöhung zu bewilligen.

Dänemark. (Ein Kampf um die Ehre einer Arbeiterorganisation.) Der Streit der Arbeiter der Reinigungs- und Abfuhrgesellschaft in Kopenhagen, der Ende August dieses Jahres ausbrach, führte zu dem Ergebnis, daß den Arbeitern der Lohn für die Streiktage ausgezahlt, die Streitfragen jedoch einem Schiedsgericht überwiesen wurden, bestehend

aus zwei von den Arbeitern und zwei von der Gesellschaft gewählten Vertretern sowie einem vom Magistrat ernannten Obmann. Dieses Schiedsgericht hat nun endlich am 1. Februar sein Urteil abgegeben. In fünf der sechs Streitfragen war durch Vermittelung des Magistrats eine Einigung zwischen den Parteien erzielt worden, während in einer das Schiedsgericht entscheiden mußte. Diese bestand aus drei Teilen. Erstens verlangten die Arbeiter das Recht, sich vor dem Direktor und Inspektor in gebührender Weise über ihren Dienst betreffende Verschuldigungen und Mängel zu äußern, und dabei vor allen Schimpfworten und Beleidigungen gesichert zu sein. Diese Forderung erkannte das Schiedsgericht als selbstverständlich und berechtigt an. Zweitens handelte es sich darum, daß den Arbeitern „planmäßiges Faulenzen“ und ebenso „planmäßig und korporativmäßig ausgeübte Getrügerei“ vorgeworfen wurde, die sie mit gefälschten Leberzeitszetteln begangen haben sollten. Diese Verschuldigungen sind schon vor den ordentlichen Gerichten als ganz unbegründet erwiesen worden und das Schiedsgericht schloß sich diesem Urteil an. Drittens fordernten die Arbeiter, daß ihrem Organisationsvorstandes Ehr. Jensen, der wegen jener Verschuldigung drei Tage Unterdrückungshaft ausstehen mußte, für den dadurch verlorenen Arbeitslohn sowie für die erlittene Schmach 100 Kronen Erstattung von der Abfuhrgesellschaft gezahlt werden sollten. Auch diese Forderung erklärte das Schiedsgericht für berechtigt, und zwar, wie die beiden anderen Forderungen, einstimmig, so daß also auch die beiden von der Gesellschaft ernannten Schiedsrichter Jensens Anschuldigung unbedingt anerkannten.

Oesterreich. Die Telephon- und Telegraphenarbeiter Wiens sind in eine Lohnbewegung eingetreten; sie haben folgende Forderungen aufgestellt: Hilfsarbeiter sollen wöchentlich 18 Kronen, Hilfsmonteure 24 Kronen und Vorarbeiter und Monteure 28 Kronen erhalten. Ferner wird verlangt die Bezahlung der Feiertage, Erhöhung des Lohnes nach Dienstjahren, neunstündige tägliche Arbeitszeit, 25 Proz. Zuschlag für Überstunden und Anspruch auf Pensionierung für den Fall der Altersinvalidität.

Ungarn. Die Feldarbeiterorganisation veröffentlichte ihren ersten Jahresbericht, der von emsigem Arbeit und erfreulich überraschendem Erfolg Zeugnis gibt. Am 7. Januar 1906 hatte sich der Feldarbeiterverband bei Anwesenheit von Delegierten aus 58 Gemeinden konstituiert. Die junge Organisation mußte gegen die Umtriebe der Agrarier schwer ankämpfen. Zu Hunderten wurden die Versammlungen verboten und massenhaft waren die Verhabe, die Feldarbeiter durch Drohungen, Verhaftungen und Abschiebungen von der Organisation abzuführen. Auch die Regierung war geneigt, dem Wunsche der Agrarier nach Auflösung des Feldarbeiterverbandes zu willfahren; aber dieser operierte so geschickt, daß sich dem Minister des Innern keine Handhabe zum Eingreifen bot. Die Organisation machte Fortschritte. Sie zählte am 31. März 1906, am 30. Juni 254, am 30. September 363, am 31. Dezember 428 und gegenwärtig 490 Ortsgruppen. Die Mitgliederzahl stieg im 1. Quartal auf 13814, im 2. auf 22969, im 3. auf 40795 und im 4. auf 48816 Mitglieder. Es kann jedoch mit Recht behauptet werden, daß die Gesamtzahl der Mitglieder auf über 100 000 gestiegen ist, da die meisten infolge ihrer elenden Lage ihren Pflichten als Mitglieder nicht entsprechen können. Die Einnahmen der Organisationen betragen im 1. Quartal 11 779,00 Kronen, im 2. 22 553,58 Kronen, im 3. 19 446,60 Kronen und im 4. Quartal 26 007,04 Kronen. Den Gesamteinnahmen von 80 022 Kronen 54 Heller stehen 71 443 Kronen 25 Heller Ausgaben gegenüber. Außer der „Witagsabadsag“ erscheint in deutscher Sprache das Wochenblatt „Der Feldarbeiter“. Von der sonstigen Tätigkeit wäre zu erwähnen, daß probeweise ein Kollektivvertrag geschlossen ward. Der Versuch, für die Mitglieder der Ortsgruppen Feldpachtungen von Gemeinden, vom Staate und von Privaten zu erwirken, war bisher erfolglos. Die Zentrale der Feldarbeiterorganisation befindet sich in Budapest.

Rußland. Die Arbeitslosen in Petersburg. Am 22. Februar erließen bei dem Bürgermeister von Petersburg N. A. Pleßkow eine Deputation von den 1500 Arbeitslosen, die von den öffentlichen Arbeiten in dem Galern-Hafen entlassen worden waren. Im Namen ihrer arbeitslosen Kollegen, die im gegenwärtigen Augenblicke mit großer Not zu kämpfen haben, überreichten die Deputierten dem Bürgermeister folgende Erklärung: „In Anbetracht dessen, daß die Stadtverwaltung in nächster Zeit mit der Frage der Kreditierung zwecks Fortsetzung der öffentlichen Arbeiten im Galern-Hafen zu beschäftigen haben wird, bitten wir Sie, uns zu der betreffenden Sitzung zuzulassen, damit wir den Herren Stadtverordneten Erklärungen geben können, da wir als diejenigen, die den Arbeitslosen und den öffentlichen Arbeiten am nächsten stehen, durch unsere Erklärungen zur richtigen Lösung der Frage beitragen können.“ Das Schriftstück ist von 24 Deputierten unterzeichnet.

Eingegangene Schriften und Bücher.

Die Neue Zeit. Wochenblatt der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Heft 21 u. 22 des 25. Jahrg. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3.25 M.

Kommunale Praxis. Verlag: Paul Singer in Berlin. Nr. 8 u. 9. Einzelne Nummern 30 Pf. Preis vierteljährlich 2.50 M. Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht. Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Verlag: Georg Reimer, Berlin. Nr. 7 des 12. Jahrgangs.

Der Arbeitsmarkt. Halbmonatsschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarktberichte. Verlag: Georg Reimer. Nr. 11 des 10. Jahrgangs.

Die Neue Gesellschaft. Sozialistische Wochenchrift. Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Eilsh Braun. Verlag: Berlin W. 15, Meinedefer. 5. Preis für das Einzelheft 10 Pf., pro Vierteljahr 1.20 M., 2. Jahrgang. Heft 22.

Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Nr. 5 des 17. Jahrg. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 33 Pf., unter Kreuzband 85 Pf., Jahresabonnement 2.60 M.

Der Wahre Jakob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Nr. 5 ist erschienen. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

Dritter internationaler Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1905. Herausgegeben vom internationalen Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentralen Berlin 1907. Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (G. Regien). 130 und XXI Seiten. Preis im Buchhandel 1.50 M. Die Gewerkschaften erhalten den Bericht zum Preise von 70 Pf. Bestellungen sind zu richten an Hermann Aube, Berlin SO. 16, Engelshufer 15. Dieser internationale Bericht ist, wie seine Vorgänger, eine der wichtigsten Informationsquellen für alle, die sich mit dem Gewerkschaftswesen beschäftigen. Wir werden noch darauf zurückkommen.

Militarismus und Antimilitarismus unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Jugendbewegung von Dr. Karl Viehnecht. Preis 1 M. Verlag der Leipziger Buchdruckerei U. G. — Diese Schrift schildert besonders die Schäden des militaristischen Systems und propagiert unter Berücksichtigung der Jugendorganisationen die Notwendigkeit des Antimilitarismus. Besonders beachtenswert ist, was der Verfasser über die Kriegervereine sagt. Wir wünschen dem Büchlein rege Verbreitung.

In Freien Stunden, illustrierte Wochenchrift. Verlag: Buchhandlung Vorwärts. Heft 10 Pf. Aus dem Inhalt des 2. Bd. sei erwähnt: „Der Deferleur“, Roman von Rob. Buchanan; „Zwei Welten“, Roman von Madame Vigot; „Der tote Zimmermann“ von Fr. Gerstäder; „Waldbühne“ von Ruppins und „Der Weihnachtsabend“ von Ch. Didenz. Ein kleines Feuilleton sorgt daneben noch für unterhaltende und belehrende Notizen. Künstlerische und geschmackvolle Illustrationen des Malers J. Damberger München machen den Band zu Geschenkwegen sehr geeignet. Der Band kostet in Leinen gebunden 3.50 M., in Halbfranz-Einband 4 M. Wir empfehlen den Band jedem Liebhaber gut ausgewählter Unterhaltungsliteratur, besonders sollte jede Bibliothek die Bände anschaffen.

Die Sozialdemokratie in Jahre der Kultur-entwicklung. Eine Führung durch die sozialdemokratische Bewegung und Literatur von Paul Kampffmeier. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis 1.20 M. — In kurzen, übersichtlichen Kapiteln bietet der Verfasser einen Führer durch die sozialdemokratische Bewegung, dem zugleich eine Anweisung für das Studium der sozialdemokratischen Literatur beigelegt ist.

Charles Fourier. Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart. Sein Leben und seine Theorien. Von A. Vedel. Mit einem Vorträt Fouriers und einer Abbildung des Phalansteres. Dritte Auflage. Was Fouriers Gedankenansführungen Dauer verleiht, ist die scharfe Kritik, die er an der bürgerlichen Gesellschaft und all ihren Erscheinungen übte, und die Aussblicke, die sein Schaffsinn für gar manche wichtige soziale Einrichtung in der Zukunft der Menschheit formulierte. Träppierend ist auch seine Voraussage über den Charakter, den in verschiedenen Phasen gewisse Einrichtungen und Erscheinungen der Gesellschaft anprägen. So wenn er in der vierten Phase der Entwicklung der Zivilisation als Angelpunkt der Periode die industrielle Feudalität bezeichnet, und als ihr Gegengewicht die Monopolwirtschaft, und als Ton oder Stimmung der Periode Missionen über Assoziationen voraussieht. Diese von ihm charakterisierten Merkmale treffen sämtlich auf die gegenwärtige Entwicklungsperiode zu. Auch zeugt es von einem ganz besonderen Scharfsinn, daß er die ganze Periode, die er die der Zivilisation nennt, mit einem Feudalismus beginnen läßt, was zu seiner Zeit schon historisch feststand, aber auch mit einem Feudalismus, dem Industriefeudalismus, endigen läßt, für den zu seiner Zeit noch keine Spur vorhanden war. — Was an entwicklungsfähigen Gedanken im Fourierismus enthalten ist, hat der moderne wissenschaftliche Sozialismus in sich aufgenommen. Und das ist nicht wenig. Hier wird in Zukunft Leben erhalten, was bisher nur Theorie blieb.

Luitung der Hauptkasse.

Im Monat Februar gingen folgende Gelder an Beiträgen ein: Für das IV. Quartal 1906: Bielefeld 173,71 M., Cassel 150,75 M., Götting 33,05 M., Erlangen 58,55 M., Galle a. S. 170,10 M., Hamburg 3. Rate 2425,53 M., Königsberg i. Pr. 1. Rate 1300,— M., Landsbut 8,90 M., Leipzig 5. Rate 440,— M., Plauen i. B. 154,45 M., Reichenbad i. B. 12,— M., Regensburg 36,50 M., Solingen 24,15 M., Würzburg 85,42 M. In der Januar-Luitung muß es unter München statt 2007,61 M. 1987,61 M. heißen. Die 20,— M. sind für Kalender und in dieser Nummer mit guttirt.

Für das I. Quartal 1907: Hamburg 1. Rate 3000,— M., Leipzig 1. Rate 400,— M., Mannheim 1. Rate 700,— M., München 1. Rate 1000,— M., Stuttgart 1. Rate 400,— M.

Für Protokolle: Hamburg 140,— M., Magdeburg 25,30 M., Für Kalender: Bremen 23,20 M., Dümelldorf 18,— M., Magdeburg 6,— M., Mannheim 14,— M., München 1. Rate 20,— M., 2. Rate 40,— M., Thalham 8,— M.

Ferner gingen ein: An Abommementsgelder 2,10 M. und für Verbandschriften 1,18 M.

Von Einzelmitgliedern:

Nr. 17 480	2,45 M.	Nr. 58 128	6,75 M.	Nr. 67 133	5,70 M.
33 052	3,15	58 130	4,—	67 134	5,70
33 102	5,—	58 131	5,95	67 135	5,05
33 108	4,55	58 147	4,90	67 136	5,05
33 153	3,—	58 149	3,—	67 137	4,—
33 159	3,50	60 555	3,50	67 138	3,50
37 670	3,50	60 558	3,50	67 139	5,05
39 855	4,55	60 568	3,50	67 140	5,05
39 866	4,55	60 572	3,50	67 141	3,50
39 893	3,50	60 574	3,76	67 142	5,05
42 214	3,50	60 580	3,25	67 143	5,05
42 230	3,15	60 581	3,50	67 144	5,05
44 430	4,55	60 588	3,50	67 145	3,50
46 602	3,50	60 591	3,50	67 146	3,50
50 427	3,50	60 592	4,55	67 147	4,70
50 462	4,55	60 595	4,55	67 148	3,50
50 468	5,25	60 597	4,55	67 149	5,05
50 481	4,90	60 599	5,—	67 150	3,50
50 496	7,70	67 101	2,45	67 151	5,05
58 125	7,—	67 114	4,90		

Summa 254,— M.
G. Hymann, Hauptkassierer.

Briefkasten.

S. Hamburg. Deiner Kraftsprache nach zu urteilen, bist Du ja wieder vollständig obenau. Das freut mich. Die Artikel zur „Z.“ und „A.“ werden in den nächsten Nummern prangen; denn auch für Dich gilt der an der Spitze j. W. angekündigte Redaktionsbeschluss! Möchte Dich übrigens bitten, es mit dem 2. Artikel „quada“ zu machen denn um mit H. B. zu reden, „Papier ist kein Gummi“, wenigstens ich anerkennen will, daß die Länge des 1. Teils so ziemlich geboten war. Wieso hast Ihr übrigens einen gedruckten Jahresbericht der Filiale absieht? Ihr habt's doch dazu -- materiell wie intellektuell! Damit wäre wohl allen Teilen geholfen gewesen! Bezüglich des „Sonntages“ im Ausdrücken verweise ich auf die ersten 7 Zeilen im Briefkasten Nr. 1 d. „G.“ S. Gruß! E. D.

Pr. Dresden. Könnte auf die A. C. noch nicht eingehen mangels Zeit. Willst Du bei Verabfertigung der diesbezüglichen mattschabten Versammlung eine ausführliche Kritik Eurerseits eingeschlossen werden. Besten Gruß! E. D.

S. M. Sie kommen unbesorgt sein! Es wird Ihnen ja nicht ganz unbekannt sein, daß unsere A u m verhältnisse ein Feuilleton nur ganz ausnahmsweise zulassen. Das Thema müßte auch eng im Zusammenhang mit unserer Bewegung stehen; daher mußten wir die Skizze ablehnen. Freundlichen Gruß! E. D.

H. Colmar. Könnte beim besten Willen in voriger Nummer nichts mehr unterbringen. Dafür hast Du jetzt die Geschichte beisammen. Deinen Lieb Schmerz kann ich Dir zwar völlig nachempfinden, aber: „C. Straßburg, Du wunderliche Stadt!“ Gr! E. D. Frankfurt a. M. Bericht der Gautionferenz folgt in nächst. Nr.

Totenliste des Verbandes.

Wilhelm Seeger, Stuttgart, † 13. Februar 1907 im Alter von 24 Jahren. Anton Mathies, München, † 18. Februar 1907 im Alter von 71 Jahren.

Wilhelm Simon, Mainz,

† 20. Februar 1907 im Alter von 53 Jahren.

Ohre ihrem Andenken!